Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 18. Januar 1876.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach und Dr. Friedenthal.

Nachträglich sei erwähnt, daß das Haus gestern am Sonntag unmittelbar nach dem Eröffnungsacte im weißen Saale zu einer ersten kurzen Sitzung zusammentrat, in welcher der erste Präsident v. Bennigsen auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung provisorisch den Vorsitz übernahm, die Verhandlungen mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnete, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte, zu provisorischen Schriftführern die Abgg. v. d. Goltz, Grütering, Lutteroth und Sachse berief und die Verloosung in die Abtheilungen nach Schluß der Sitzung anordnete. Beim Bureau waren 224 Mitglieder als anwesend angemeldet.

Vor Beginn der heutigen Sitzung, zu der das Haus in einer Vollzähligkeit versammelt war, daß kaum eine Lücke bemerkt werden konnte, fand die Constituirung der Abtheilungen statt, deren Resultat der Präsident v. Bennigsen zunächst mittheilte. Es sind gewählt in der 1. Abtheilung zum Vorsitzenden Miquel, zu seinem Stellvertreter Loewe, zum Schriftführer Doerck, zum Stellvertreter Neubert; in der 2. Lasker, v. Kardorff, Lux und Knebel; in der 3. Duncker, Dr. Baehr, Maiß und Kummert; in der 4. Virchow, Roepell, Lindemann und v. Corswant; in der 5 Wachler, v. Schorlemer, Dulheuer und Grünhagen; in der 6. Delius, Haebler, Hansen und Roeckerath; in der 7. v. Bonin, Lartz, Grütering und Heiliger.

An Gesetzentwürfen sind eingegangen von den Ministern des Innern und der Justiz ein Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates; vom Minister des Innern, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen; vom Finanzminister und Minister des Innern, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst; ferner vom Finanzminister ein Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1869, betreffend die consolidirte preußische Staatsanleihe und vom Cultusminister ein Nachtrag zu der Zusammenstellung der unter den verschiedenen Ministerien stehenden Grundstücke in Berlin.

In der Stellung einiger Abgeordneten haben Aenderungen stattgefunden, die möglicherweise auf die Fortdauer ihres Mandates von Einfluß sein können. So ist Abg. Werner als Kreisgerichtsrath von Berlin nach Liegnitz versetzt, ohne daß damit eine Gehalts- oder Rangerhöhung verbunden ist; Abg. Lehfeldt ist ohne Gehaltserhöhung zum Stadtgerichtsrath am hiesigen Stadtgericht ernannt; Abg. Virchow endlich ist vom Minister für Landwirthschaft in die technische Deputation für das Veterinärwesen, in eine zwar widerrufliche, aber mit einer fixirten Remuneration verbundene Stellung berufen. Die betreffenden Schreiben werden der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Seit Schluß der vorigen Session haben ihr Mandat niedergelegt oder sind ausgeschieden die Abgg. Ahlmann, Wehr, v. Kleinsorgen, Schmidt (Hohenzollern), Munsau (Königsberg), Bong-Schmidt, Kanngießer. Neugewählt sind die Abgg. Lassen, v. Czarlinski, Osterrath, Cramer, Evelt, Andohr, Riedel, Reincke und Gärtner. Durch den Tod hat das Haus verloren die Mitglieder Knapp, Regenborn, v. Arnim-Heinrichsdorf, Höne und Nöldechen. Das Haus ehrt ihr Andenken in der üblichen Weise.

Vor der Tagesordnung erhält zur Geschäftsordnung das Wort:

Abg. Dr. Löwe: M. H. Es ist mir von den verschiedensten Seiten, von meinen Freunden und von den Mitgliedern anderer Parteien mitgetheilt worden, daß die Absicht in einem großen Theile des Hauses bestehe, mich wieder zum ersten Vicepräsidenten zu wählen. Ich bin tief gerührt durch das mir von so vielen Seiten dabei zu erkennen gegebene Vertrauen und danke Ihnen auf das Herzlichste dafür. Ich bin aber durch andere Geschäfte genöthigt, auf diese Ehre in dieser Session zu verzichten und bitte deshalb, um das Wahlgeschäft des Hauses nicht aufzuhalten, von vornherein von mir abzusehen. Ich wiederhole meinen innigsten Dank für die mir damit bewiesene Ehre.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich denke, daß es im Sinne des ganzen Hauses ist, das Wahlgeschäft möglichst abzukürzen und darum hatte ich die Absicht, die Wiederwahl des gesammten Bureaus per Acclamation dem Hause zu empfehlen. Nach der eben vernommenen Erklärung wird mir das in Beziehung auf unseren bisherigen ersten Vicepräsidenten nicht möglich sein. Nichts destoweniger glaube ich, daß das Geschäft wesentlich vereinfacht wird, wenn wir die Zettelwahl nur auf die Stelle beschränken, die bisher der Abgeordnete Dr. Löwe eingenommen hat; und in Rücksicht darauf proponire ich zunächst per acclamationem wiederzuwählen unseren bisherigen Präsidenten Herrn Rudolf v. Bennigsen.

Das Haus antwortet auf diesen Vorschlag durch allseitige Zustimmung und nachdem Herr v. Bennigsen constatirt hat, daß gegen diese Form der Wiederwahl von keiner Seite Einspruch erhoben wird, nimmt er dieselbe mit folgender Erklärung an: Meine Herren, ich danke Ihnen aufrichtig für das große Vertrauen, welches Sie mir durch die Wiederwahl zum ersten Präsidenten des Hauses bewiesen haben. Ich bin bereit, die Wahl anzunehmen, und ich thue es in der Zuversicht, daß die bereitwillige Unterstützung, welche ich in den beiden vorigen Sessionen der Legislaturperiode auf allen Seiten des Hauses in meinem verantwortlichen und schwierigen Amt stets gefunden habe, mir auch in dieser voraussichtlich letzten Session der Legislaturperiode nicht fehlen wird.

Darauf wird zur Wahl des ersten Vicepräsidenten geschritten. Von 344 abgegebenen Stimmzetteln sind 4 unbeschrieben, es bleiben 340 giltige, absolute Majorität 171. Es erhalten Abg. Haenel 188 Stimmen, Reichensperger 82, Graf Bethusy-Huc 32, v. Koeller 29, Berger 2, v. Benda und Virchow je 1 Stimme. Der Abg. Haenel ist also mit absoluter Majorität gewählt, ist aber im Hause nicht anwesend; es kann also im Moment nicht constatirt werden, ob er die Wahl annimmt. Der Präsident überläßt dem Hause die Entscheidung, ob eine Erklärung des Abg. Haenel abgewartet werden müsse, bevor in der Constituirung des Hauses weiter vorgegangen werden dürfe, da weder eine telegraphische Anfrage, noch auch die Versicherung eines der politischen Freunde Haenel's, des Abg. Windhorst (Bielefeld), daß der Gewählte unzweifelhaft die Wahl annehmen werde, über die augenblickliche Stockung forthelfen kann. Aber der Abg. Berger erinnert daran, daß das Haus sich bereits in einem ähnlichen Falle in dem Geschäft seiner Constituirung nicht habe aufhalten lassen und auf Grund dieses Präcedens wird auch heute darin fortgefahren, bevor die Antwort auf eine telegraphische Anfrage eingegangen ist.

Abg. Windhorst (Meppen) schlägt nunmehr vor, die Wiederwahl des zweiten Vicepräsidenten Grafen Bethusy-Huc ebenfalls durch Acclamation zu vollziehen.

Abg. Virchow: M. H.! Obwohl wir hätten erwarten können, daß bei der eben vollzogenen Wahl mehr in dem Sinne der früheren Verhandlungen gestimmt worden wäre, so will ich doch im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir uns dem Vorschlage des Abg. Windhorst nicht widersetzen.

Abg. Windhorst (Meppen): Ich wollte dieser Erklärung gegenüber nur constatiren, daß von Seiten meiner politischen Freunde und von mir so gehandelt worden ist, wie wir handeln zu wollen vorher erklärt hatten.

Abg. Virchow: Ich erkläre, daß ich den Abg. Windhorst und seine politischen Freunde in diesem Augenblick nicht im Sinne hatte.

Hierauf wird der Abg Graf Bethusy-Huc durch Acclamation zum zweiten Vicepräsidenten erwählt. Derselbe nimmt die Wahl mit Dank für das ihm bewiesene Vertrauen an. Ebenso werden die Schriftführer der vorigen Session, die Abgg. Sachse, Laporte, v. d. Goltz, Delius, v. Saucken (Julienfelde), Lutteroth, v. Schmising-Kerssenbrock und Grütering durch Acclamation wiedergewählt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nachdem das Haus sich constituirt hält, glaube ich seine Aufmerksamkeit auf den Uebelstand lenken zu müssen, daß die Benachrichtigung von der Eröffnung des Landtages den Mitgliedern so spät zugegangen ist, daß ich z. B. erst am zweiten Tage vor der nothwendigen Herreise diese Mittheilung erhalten habe. Es wäre das zu vermeiden gewesen, wenn nur wenigstens mit dem Tage der allerhöchsten Unterzeichnung die Publication erfolgt wäre. Es scheint aber, daß das Decret noch einige Zeit in irgend einem Portefeuille liegen geblieben ist. Es hat das die größten Nachtheile und unangenehmsten Folgen für die einzelne Persönlichkeit der Abgeordneten; ich glaube aber auch, daß dadurch die Würde des Hauses selbst verletzt worden ist. Ich für meine Person befinde mich nicht in der Lage, einen Antrag zu stellen, da es Sache der Majorität ist, ihrerseits dasjenige zu thun, was zur Wahrung der Würde des Hauses erforderlich scheint. Ich habe aber nicht unterlassen wollen, gegen ein derartiges Verfahren hier ausdrücklich Protest zu erheben.

Schließlich bestätigt der Präsident die beiden früheren Quästoren, Häbler und Költz, in ihrem Amte, schließt die heutige Sitzung um 1 Uhr und setzt die nächste auf Dinstag 11 Uhr an, um Vorlagen der Staatsregierung entgegenzunehmen und die Wahl eines Mitgliedes der Staatsschulden-Commission zu vollziehen, da das Mandat des Abg. v. Bonin bereits abgelaufen ist.

1. Sitzung des Herrenhauses (vom 17. Janunr).

12 Uhr. Das Haus ist mäßig besetzt; die Tribünen sind leer, am Ministertisch bei Eröffnung der Sitzung Niemand.

Der seitherige erste Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, in welches das Haus lebhaft einstimmt.

Zu provisorischen Schriftführern werden die Herren Dr. Dernburg, v. Neumann, Graf Schwerin und Theune vom Präsidenten berufen.

Ein vom Ministerium des Innern eingegangenes Schreiben enthält einen ausführlichen Bericht über die seit dem Schlusse der vorigen Session eingetretenen Personalveränderungen im Bestande des Hauses. Darnach sind verstorben: Oberbürgermeister Nebelthau, Frhr. v. Sobeck, Graf Belina-Wesierski, Frhr. v, Eichmann, v. Below; dagegen sind neu in das Haus berufen; Frhr. v. Buddenbruck, v. Knebel-Döberitz, Professor Dr. Dove (Göttingen), Stadtrath Geisler (Elbing), Oberbügermeister Becker (Dortmund, früher Halberstadt).

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 66 Mitgliedern. Das Haus ist sonach beschlußfähig und schreitet sofort zur Wahl des ersten Präsidenten. Herr v. Bernuth übernimmt während des Wahlactes den Vorsitz. Von den 67 abgegebenen Stimmzetteln tragen 66 den Namen des Grafen Otto zu Stolberg, der die Wahl mit folgenden Worten annimmt: Meine Herren, ich danke Ihnen für das mir wiederholt bewiesene Vertrauen; ich kann die Versicherung abgeben, daß mein Bestreben sein wird, Ihre Verhandlungen mit voller Unparteilichkeit und sachgemäß zu leiten.

Zum ersten Vicepräsidenten wird demnächst v. Bernuth mit 48 von 67 abgegebenen Stimmen gewählt. (Von den übrigen Stimmen hat v. Plötz 17, Graf Nesselrode und Hasselbach je 1 erhalten.) v. Bernuth nimmt die Wahl dankend an.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 63 Stimmen abgegeben, von denen 52 auf Oberbürgermeister Hasselbach und 11 auf Graf Brühl fallen. Ersterer acceptirt die Wahl mit Dank.

Auf den Vorschlag des Oberbürgermeisters v. Voß wurden zu Schriftführern die Herren Dr. Dernburg, v. Neumann, Theune, v. Gutzmerow, Graf Lehndorf, v. d. Marwitz, Graf Udo zu Stolberg und Graf Dyhrn durch Acclamation gewählt.

Es sind bereits eingegangen 1) Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Servituten, Theilung der Gemeinschaften und Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein und 2) Gesetzentwurf, betreffend die Ablösbarkeit der Erbzins- und Erbpachtverhältnisse in den Moorcolonien der Provinz Hannover.

Beide werden der Agrar-Commission überwiesen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hierauf die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt, um die Constituirung der Abtheilungen und die Wahl der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Fachcommissionen vorzunehmen. Das Resultat der Constituirung der Abtheilungen ist folgendes: 1. Abtheilung: Vorsitzender v. Uhden, Stellvertreter Graf zur Lippe, Schriftführer Friedländer (Bromberg), v. Neumann. 2. Abtheilung: Herzog v. Ratibor, Graf Ritiberg, Graf Schwerin, Berndt. 3. Abtheilung: v. Solms-Baruth, Graf zu Eulenburg, Graf Udo zu Stolberg, Graf Ziethen-Schwerin. 4. Abtheilung: v. Plötz, v. Rath, Theune, Dietze. 5. Abtheilung: Graf Itzenplitz, Bitter, Graf Schulenburg-Betzendorf, v. Thaden.

Nachdem das Haus sich somit constituirt hat, begrüßt der Präsident die neu eingetretenen Mitglieder; das Andenken der seit der letzten Session verstorbenen Mitglieder ehrt das Haus durch Erheben von den Sitzen. Zu Quästoren werden die Herren Schumann und Sulzer ernannt.

Damit schließt die Sitzung um 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: unbestimmt.

Berlin, 17. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den seitherigen Landrath des Kreises Pr.-Stargardt, Conrad Anton Robert Rothe, zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

Berlin, 17. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern dem zur Eröffnung des Landtages der Monarchie im Dom 9½ Uhr stattfindenden Gottesdienst bei und hatten Mittags eine längere Conferenz mit dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten, Dr. Falk, dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Dr. Herrmann, und dem Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski. — Heute nahmen Se. Majestät um 11 Uhr in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, empfingen Se. Hoheit den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und arbeiteten dann wiederum mit dem Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski. — Um 4 Uhr hielt der Reichskanzler Fürst von Bismarck Vortrag.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der zweiten diesjährigen Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend. Gestern wohnten Beide Majestäten dem Dom-Gottesdienste zur Eröffnung des Landtages bei. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. — Das Familiendiner fand im Königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend im Laufe des Vormittags militärische Meldungen entgegen und ertheilte dem General-Consul von Wäcker-Gotter eine Audienz. Gestern wohnte Höchstderselbe dem Gottesdienst im Dom bei, empfing sodann den Kaiserlichen Consul von Bültzingslöwen und begab sich mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin um 5 Uhr zum Familiendiner zu Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 17. Januar. [Die Eröffnung des Landtages. — Ernennung. — Die „Kreuzzeitung."] Der einfache Verlauf der gestrigen Landtags-Eröffnung entsprach der thatsächlichen Situation. Eine feierliche Eröffnung konnte von vornherein nicht in Aussicht genommen werden, weil die Eröffnung eben nur einen formellen Charakter hatte. Fürst Bismarck aber ist noch immer seinen rheumatischen Leiden unterworfen, welche ihm namentlich ein längeres Stehen unmöglich machen. Auch Graf Eulenburg ist in Folge einer Erkältung seit einigen Tagen an das Zimmer gefesselt; er konnte daher an dem letzten Ministerrathe nicht Theil nehmen und die ihm sonst obliegende Pflicht, Se. Majestät über die Eröffnungsrede Vortrag zu halten, fiel daher dem Vice-Prädenten Camphausen zu. — Daß die Eröffnungsrede in Widerspruch mit gewissen Voraussetzungen bez. der Frage wegen Centralisation der Eisenbahnen keine Erwähnung that, ist in der Natur der Sache begründet. Nicht blos, daß die Frage noch nicht in das Stadium der Entschließungen getreten ist; so würde dies auch nicht der preußischen Staatsregierung zufallen, sondern in die Sphäre Reichspolitik gehören. Daß aber von Seiten des Reichskanzleramts noch keine bez. Verhandlungen mit den Bundesregierungen eröffnet worden sind, erhellt aus amtlichen Erklärungen süddeutscher Staatsmänner. Zur Zeit sind vom Reichs-Eisenbahn-Amt erst die nothwendigen Ermittelungen angeordnet worden, mit welchen vertrauliche Erwägungen innerhalb der Preußischen Staatsregierung Hand in Hand gehen. — Die „Kieler Ztg." will in der Ernennung des bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten Bitter (in Schleswig) den Beweis finden, daß die Staatsregierung ihre Stellung zur Schleswig'schen Frage geändert habe. Die Ernennung trägt aber lediglich den Charakter einer Beförderung in Anerkennung der Verdienste des Präsidenten Bitter, insofern derselbe zum Chef der Regierung eines sehr bedeutenden Bezirks ernannt worden ist. — Die Nachricht, daß demnächst ein Wechsel in der Oberleitung der „Kreuz-Ztg." eintreten werde, ist nicht in Abrede gestellt worden. Eine hiesige Zeitung nennt den bisherigen Landrath von Niebelschütz (Freistadt) als Nachfolger des bisherigen Chef-Redacteurs v. Nathusius und diese Nachricht erhält dadurch eine Bestätigung, daß Herr von Niebelschütz, welcher soeben zum Ober-Regierungs-Rath in Marienwerder ernannt worden war, diesen Posten nicht antreten zu wollen erklärt hat.

= **Berlin**, 17. Januar. [Vom Landtage. — Die Vorlagen. — Das Extraordinarium. — Die Communal-Kirchhöfe.] Morgen oder spätestens Mittwoch wird die längst erwartete Sitzung des Bundesrathes stattfinden, um die Vorlagen fertig zu stellen, mit denen der Reichstag zunächst befaßt werden soll. Man wird regierungsseitig nichts unterlassen, um die Nachsession des Reichstages soweit wie möglich abzukürzen, um den Landtagen in den Einzelstaaten Raum zu gönnen. Die meisten jener auswärtigen Mitglieder des Bundesrathes, welche Berlin vor dem Weihnachtsfeste verlassen hatten, sind bereits wieder hierher zurückgekehrt. Auch die Reichstagsmitglieder sind schon heute in ziemlich großer Zahl wieder hier anwesend. Die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause hätte sich, bei der allgemeinen Geneigtheit, dieselbe durch Acclamation zu vollziehen, in wenigen Minuten abmachen lassen, wenn nicht die unerwartete Verzichtleistung des Abgeordneten Dr. Löwe auf die Stelle des ersten Vice-Präsidenten die Sache verzögert hätte. Noch gestern war diese Resignation ungewiß und es fanden lebhafte Unterhandlungen zwischen dem Abg. Lasker und dem Abg. Löwe statt. Es heißt, derselbe besorgte die Gegnerschaft eines Theils der Fortschrittspartei*) und hätte deshalb den Rücktritt beschlossen. Das Centrum stimmte übrigens, da sein Vorschlag der Acclamationswahl nicht völlig durchführbar erschien, bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten für Reichensperger. Bemerkenswerth ist es, daß die Freiconservativen mit 36 und die Conservativen mit 19 Stimmen an einem besonderen Candidaten festhielten. Schließlich wird die Wahl Hänel's, der sich im Reichstage bereits als ein sehr gewandter Präsident bewährt hat, auf allen Seiten des Hauses gern gesehen. — Die stillschweigende Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zum Schluß des Reichstages wird also am Mittwoch eintreten. Die erste Lesung des Staatshaushaltsetats erweist sich vorher als unthunlich, da dieselbe nicht früher als nach 3 Tagen, von dem Termin der Vertheilung des Etats an gerechnet, anberaumt werden kann. Somit werden die Arbeiten des Landtages in circa 3 Wochen mit der ersten Lesung des Staatshaushaltsetats beginnen. Die bez. Vorlagen werden wahrscheinlich den Abgeordneten in die Heimath nachgesendet werden, und es bleibt jedenfalls ausreichend Zeit, dieselben genau zu studiren. Die Regierung aber wird bemüht sein, das gesammte, für den Landtag bestimmte Material in der Zwischenzeit fertig zu stellen. — Bezüglich des Extra-Ordinariums des Etats hat man sich, wie bereits mehrfach gemeldet, in allen Ressorts diesmal auf das Nothwendigste beschränkt; man hat indessen nirgend da Ersparungen eintreten lassen, wo es sich um Meliorationen zu landwirthschaftlichen Zwecken und andrerseits um die Förderung der höheren Interessen des Landes gehandelt hat. — Vor der Vertagung des Landtages wird übrigens, wie dies im Herrenhause bereits geschehen, auch im Abgeordnetenhause noch die Wahl der Fachcommissionen erfolgen. — Wie im vorigen Jahre, so soll auch in dieser Session des Abgeordnetenhauses die Ueberweisung der Kirchhöfe an die Stadtgemeinden (also die Confessionslosigkeit derselben) wieder zur Anregung kommen, dem Vernehmen nach sind die deshalb vom Cultusminister angeordneten Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen.

H. T. B. [Die diplomatische Action] dauert in Konstantinopel fort, da man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hat, die Angelegenheit in gewünschter friedlicher Weise zu ordnen.

D. R.-C. [Zur Orientfrage.] Wie wir aus sonst gut unterrichteter Quelle erfahren, ist die Orientfrage, soweit es sich um die Andrassy'schen Vorschläge handelt, als gelöst zu betrachten und dürfte die im Reichstage vorbereitete diesbezügliche Interpellation Seitens der Reichsregierung in diesem Sinne beantwortet werden. Entgegengesetzte Gerüchte sind auf Börsenmanöver zurückzuführen.

N.-L. C. [Der rheinische Clerus.] Abgeordnete, welche vom Rhein hier angekommen sind, schildern übereinstimmend auf Grund der von ihnen in ihren Kreisen gemachten Erfahrungen die Stimmung des katholischen Clerus dahin, daß jede Lust zur Fortsetzung des Kampfes geschwunden sei. Sowohl das Sperrgesetz, als auch die häufigen Bestrafungen wegen gesetzwidriger Handlungen haben die Wirkung gehabt, daß der Clerus sich einer größeren Zurückhaltung befleißigt und die Collision mit den Staatsgesetzen zu vermeiden sucht. Der Glorienschein, welcher Anfangs die „Dulder" umgab, sei vollkommen entschwunden. Der niedere Clerus habe außerdem das Gefühl, daß seine Oberhirten sehr weit davon entfernt seien, ihr „Martyrium" als Helden zu tragen; um so weniger glaube er sich verpflichtet, für die Vorrechte der Bischöfe noch länger im Feuer zu stehen.

---

*) Das war doch wohl nicht zu erwarten. D. Red.

[Ueber den Transport von Sprengmitteln] schreibt der „Reichsanz.":

Während das deutsche Eisenbahn-Betriebs-Reglement im § 48 alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände im Privatverkehr von der Beförderung ausschließt, läßt das — im Uebrigen mit dem deutschen conforme — Betriebsreglement für die österreich.-ungarischen Bahnen den Transport von Schießpulver, Schießbaumwolle, Feuerwerkskörpern und Patentsprengpulver (Dynamit und dergl.) unter Beobachtung gewisser bestimmt formulirter Bedingungen zu.

Der Umstand, daß nach einer Mittheilung der kaiserlich königlich österreich.-ungarischen Regierung aus diesem seit Jahren bestehenden Verfahren Nachtheile nicht hervorgegangen sind, während andererseits das in Deutschland bestehende Verbot wichtige gewerbliche Interessen, insbesondere den Bergbau — zumal wenn, wie im vorigen Winter, der Verkehr auf den Landstraßen durch Schneeverwehungen gestört ist — ernstlich beschädigt, nöthigte zur Prüfung der Frage, ob und unter Anwendung welcher Sicherheitsmaßregeln jenes Verbot zu beschränken sein möchte; dies um so mehr, als genügender Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß der Transport vielfach schon jetzt unter falscher Declaration erfolgt.

Nach eingehender Erörterung der Frage durch die technischen Behörden mehrerer Bundesstaaten, und nachdem diese sich für die Beförderung von Schießpulver, nasser Schießbaumwolle und Dynamit mit der Eisenbahn bei Beachtung gewisser Bedingungen ausgesprochen hatten, sind im Reichs-Eisenbahnamte die bezüglichen Transportvorschriften entworfen und den im Besitz von Staatsbahnen befindlichen Bundesregierungen, sowie dem Verein der deutschen Privatbahnen und anderen technischen Behörden zur Prüfung mitgetheilt worden.

Inzwischen hat der Reichskanzler aus Anlaß des kürzlich stattgehaben Unglücksfalls in Bremerhaven bei dem Bundesrathe die reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Sprengmitteln in Antrag gebracht. Damit findet die specielle Verfolgung der Angelegenheit für den Eisenbahnverkehr vorerst ihre Erledigung.

Hannover, 17. Januar. [In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung] der Hannöverschen Disconto- und Wechslerbank wurden die Anträge der Liquidationspartei mit bedeutender Majorität angenommen. Der Vertreter derselben stellte hierauf den Antrag, bis spätestens Ende Februar eine zweite außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, in welcher über die Liquidation der Gesellschaft Beschluß gefaßt und die Wahl der Liquidatoren vorgenommen werden soll.

Köln, 17. Januar. [Ausgrabungen in Olympia.] Wie der „Kölnischen Zeitung" aus Olympia gemeldet wird, sind daselbst bei den Ausgrabungen weitere wichtige Funde gemacht worden. Der deutsche Gesandte von Radowitz und der russische Gesandte Subaroff hatten sich von Athen nach Olympia begeben und haben dort zwei Tage verweilt.

Nürnberg, 16. Januar. [Versammlung der Fortschrittspartei.] Am 12. d. M. fand in Nürnberg eine sehr zahlreich besuchte, von der Fortschrittspartei einberufene Volksversammlung statt, deren Zweck es war, sich durch die Reichstagsabgeordneten des Nürnberger Wahlbezirkes, die Herren Frankenburger und Erhard, über die Thätigkeit der genannten Abgeordneten im deutschen Reichstag Bericht erstatten zu lassen. Wir entnehmen dem „N. Corr." die Hauptpunkte der umfangreichen Reden, die von den beiden Herren vor der Versammlung gehalten wurden. Nachdem Hr. Rechts-Anwalt Beckh als Vorsitzender gewählt worden war, wies der Reichstagsabgeordnete Hr. Advocat Frankenburger in 1½stündiger Rede auf die in der „Nordd. Allg. Z." und in der „Post" erschienenen Angriffe gegen die liberale Partei hin. Beide Blätter hätten zuerst angedeutet, daß an der jetzigen wirthschaftlichen Lage die Handelspolitik des Deutschen Reiches die Schuld trage, und daß daher eine Aenderung derselben erfolgen müsse. Frage man sich, weshalb diese Angriffe gegen die Wirthschaftspolitik erfolgt seien, so müsse man sich die Frage dahin beantworten: daß die Anfeindungen eigentlich gegen die Träger dieser Politik, die Herren Delbrück und Camphausen, und gegen die Vertreter dieser Politik, die liberalen Parteien, gerichtet seien. Als der Reichskanzler sich mit den Principien der bisher befolgten Wirthschaftspolitik bei seinem Erscheinen im Reichstage einverstanden erklärte, da seien auch die Angriffe der genannten Blätter verstummt. Der Ausgleich der Clericalen mit der Reichsregierung sei gar nicht unwahrscheinlich, wenn man an die gegen frühere Sessionen abstechende Schweigsamkeit der Führer der ersteren in der letzten Reichstagssession denke. Es sei zwar durchaus nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler formell den Clericalen nachgebe, aber die Gesetze, welche man gegen sie geschaffen, könne man dann ja einige Zeit ruhen lassen. Der Redner ging auf einzelne wichtige Verhandlungen des Reichstags näher ein, betonte, daß die Fortschrittspartei alles bewilligt, was zur Wehrkraft des Reiches nothwendig geschienen, jedoch in Angelegenheiten, in welchen die Regierung mit Recht angegriffen wird (Verwaltung des Invalidenfonds u. s. w.), die Angriffe unterstützt habe, ohne jedoch etwaigen Verdächtigungen beizupflichten. Aber erstaunt habe man sein müssen, daß man dem deutschen Volk neue Steuern habe zumuthen wollen, während noch genügende anderweitige Mittel zur Bestreitung des Reichshaushalts vorhanden gewesen. Man habe stutzig werden müssen, daß ein Gesetzesartikel habe vorgelegt werden können, der die Rede-, Preß- und Vereinsfreiheit vernichtet. Man müsse auf die Vermuthung kommen, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, die nationalliberale Partei zu sprengen, und nach der Versöhnung mit den Clericalen eine neue Regierungspartei zu bilden. Es wäre aber auch möglich, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, die liberalen Abgeordneten beim Volke zu discreditiren. Jedenfalls müsse die Regierung besondere Gründe zu der nicht nothwendigen Vorlegung dieser Gesetze gehabt haben. Es sei nun zu constatiren, daß die liberalen Parteien die Schaffung von neuen Steuern ablehnten, ohne irgend die Einnahmen anderweitig zu erhöhen, oder die Ausgaben in einer das Reich gefährdenden Weise zu beschränken. Der Redner verbreitete sich hierauf über die Strafproceßnovelle, und sprach namentlich gegen die sogenannten „Kautschuk-Paragraphen." Im Reichstag habe man sich nicht durch die Schlagwörter täuschen lassen, daß diese Bestimmungen gegen die Clericalen und Socialdemokraten gerichtet seien. Er (Redner) bekämpfe diese beiden Parteien mit aller Entschiedenheit, aber er wolle nicht, daß man Gesetze in Betreff derselben mache. Es wäre dies zumal keine Gerechtigkeit, und außerdem liege eine Gefahr darin, daß eine andere Partei, wenn sie ans Ruder käme, ebenfalls vom Parteistandpunkt sich bei Schaffung von Gesetzen leiten lasse. Hr. Reichstagsabgeordneter Erhard erinnerte an die Aeußerung des Reichskanzlers, wonach die betreffenden Gesetzesvorlagen, im Fall sie von dem gegenwärtigen Reichstag abgelehnt würden, in der nächsten Legislaturperiode wieder zum Vorschein kommen würden. Von der Festigkeit der Wähler hänge es nun ab, ob eine reactionäre Gesetzgebung zu Stande komme; wenn die Wähler sich nicht mürbe machen ließen, dann werde auch die reactionäre Strömung Pause machen. Die conservative Strömung habe in dem vorliegenden Falle nicht denselben Anhaltspunkt im deutschen Volke, wie beim Militärgesetze. Damals habe man von Gefährdung des Reiches sprechen können. Der einzige Gegenstand, womit man jetzt das Volk schrecke, sei die Socialdemokratie. Wenn jeder in Deutschland, wenn auch der Arbeitgeber seine Schuldigkeit gethan, dann sei die Socialdemokratie nicht zu fürchten, da sich gewiß jeder vernünftige Arbeiter von ihr abwende. Nachdem der Vorsitzende den beiden Rednern für ihre Ausführungen gedankt hatte, erklärte sich die ganze Versammlung durch Erheben von den Sitzen mit den entwickelten Anschauungen einverstanden.

München, 17. Januar. [Die Kaiserin von Oesterreich] ist heute zum Besuch ihrer erkrankten Mutter hier eingetroffen.

Karlsruhe, 16. Januar. [Der Bußgürtelproceß in Baden.] Seit einigen Monaten spielen bekanntlich in den kirchlichen Streitigkeiten Badens die Fälle eine große Rolle, in welchen Frauen durch fanatisch ultramontane Geistliche mit Anlegung von Gürteln zur Buße und mit dem Nebenzwecke gequält werden sollen, die hierdurch am Körper hervorgerufenen Erscheinungen als übernatürliche auszubeuten. Der bekannteste Fall ist der, von welchem wir seiner Zeit berichteten. Der Arzt Dr. Würth hatte den Caplan Hund öffentlich solcher That beschuldigt, dieser hatte Klage gegen Dr. Würth erhoben, dieselbe jedoch im letzten Augenblicke zurückgenommen. Hierauf war der Redacteur eines ultramontanen Blattes, Hiß, klagend gegen Würth und das betreffende Mädchen, welches Würth's Angaben öffentlich bestätigt hatte, wegen verläumderischer Beleidigung durch die Presse aufgetreten. Am 11. Januar fand nun in Breisach die schöffengerichtliche Verhandlung dieser Anklage gegen Ernestine Hauser und Bezirksarzt Würth statt.

Die „Karlsruher Ztg." berichtet darüber: Die Verklagte erzählt schlicht den Verlauf ihrer Krankheit und der Mißhandlungen, denen sie so lange ausgesetzt war, woraus mit Evidenz die Thatsache hervorging, daß sie zu einem Stigma-Wunder ausersehen war. Der Staatsanwalt behauptet, daß durch den vorliegenden Fall das öffentliche Rechtsbewußtsein dadurch verletzt erscheine, daß man E. Hauser auf die Anklagebank setzte, auf welche Der oder Diejenigen gehören, die sie viele Monate lang durch den Wunderversuch peinigten. Daß der Wunder-Autor frei ausgehe, geschehe nicht deshalb, weil er nicht strafbar sei, sondern weil nach Lage der Gesetzgebung die an E. Hauser verübte Unthat zwar eine bedeutende Körperverletzung involvire, aber nicht unter die ex officio verfolgbaren Vergehen gehöre, sondern nur auf Antrag abgewandelt werden könne und dieser Antrag sei von der mildgesinnten Beschädigten nicht gestellt. Außerdem wäre es kaum möglich gewesen, die fünf Schädigungen, die fast zu selber Zeit von verschiedenen Personen (Hund und 2 barmherzigen Schwestern) zugefügt wurden: in ihrem nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit den einzelnen Thätern zuzuwiegen. Nach kurzer Frist erklärt das Gericht die Ernestine Hauser frei von Strafe und Kosten. Sofort folgt die Verhandlung der Anklage gegen Bezirks-Arzt Würth. Der klägerische Anwalt behauptet, daß soeben durch Freisprechung der E. H. der Angeklagte Würth allein und voll verantwortlich für den Aufsatz der „Karlsruher Zeitung" dastehe. Die in diesem Schriftstück behauptete Mitwirkung des Klägers bei dem Stigmaversuch beruhe auf reiner böswilliger Erfindung des Beklagten, wobei es demselben nicht um die Sache, sondern um die Person des Redacteurs Hiß zu thun gewesen; die Motive, die ihn dabei leiteten, waren politische Parteiwuth. Der Vertheidiger Näf setzt den inneren Widerspruch in der Behauptung seines Collegen auseinander, als ob sein Client absichtlich eine Unwahrheit berichtet hätte, die jeden Augenblick widerlegt werden konnte; außerdem bringe Marbe dafür auch nicht einen Versuch eines Beweises vor, dagegen sei der Angeklagte zur Veröffentlichung des Frevels nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet gewesen durch seine Stellung als Bezirksarzt. Die Zumuthung aber, daß derselbe als Arzt, wenn er bei seiner Praxis Vergehen oder Verbrechen entdeckte, solche stumm in seinen Busen zu schließen habe, um die Pflicht der ärztlichen Verschwiegenheit nicht zu verletzen, sei etwas bis jetzt noch nicht Dagewesenes. Der Angeklagte schildert die Art, wie er allmälig von dem Wunderschwindel Kenntniß erhielt, wie er wegen der langen Zeit, über welche sich die Handlungen verbreiten, bei einer Unterredung mit Ernestine Hauser im Ganzen die Facta richtig erzählt erhielt, aber einige Anachronismen unvermeidlich waren, und bei dem Widerstreben der E., auf viele Fragen zu antworten, auf den Angeklagten der Eindruck gemacht wurde, als wären Hiß und Hund fast gleichthätig bei der Aufführung des Wunders gewesen, während später sich herausstellte, daß Hiß nur als Mitwisser am Ende des Schwindels auftritt, während die Ehre der Handlung Hund allein gebührt. Sowohl die gerechte Entrüstung über die Größe des Frevels, als die Thatsache, daß die Zeit drängte (weil schon drei andere Zeitungen unrichtige Erzählungen des Vorganges gebracht hatten), veranlaßten ihn, den Aufsatz früher der Oeffentlichkeit zu übergeben, als die wünschenswerthe Klarheit über den Grad der Betheiligung beider Personen erreicht war. Schließlich, um dem Gerichte Gelegenheit zu geben, zu beurtheilen, wie stark er veranlaßt war, das Drama zu publiciren, erzählt Angeklagter die Genesis des Wundeers: die fünf Vierteljahre dauernde grausame Aushungerung, die Ueberschwemmung in sacris, die Wirkung des Bußgürtels, den Verlauf der sieben ekstatischen Anfälle, die Aussprüche des Hund: „Du bist meine kleine Heilige", „Du wirst Dich nicht weigern, die Wundmale anzunehmen"; den Kampf der Gepeinigten zwischen Elternliebe und Glaubensfanatismus, endlich Sieg der Elternliebe, Zerreißung der beichtväterlichen Ketten und damit Verdunstung der langdauernden schwarzen fata morgana. Es folgt der Nachweis des ätiologischen Zusammenhanges der Nahrungsmittel-Aushungerung und jahrelang dauernder Uebersättigung mit religiös-mystischer Geistesnahrung einerseits — und der Mania religiosa (Christomanie) und extremer Hauthyperämie (Vorbereitung der Stigma-Blutungen) andererseits, also der zwei wesentlichen Bestandtheile des modernen Stigma-Wunders, welches mit Maria Alacoque durch Pius IX. sacrificirt und apotheosirt wurde. Der Ankläger Hiß giebt an, von der ganzen Geschichte nichts gewußt zu haben. Wenn er nach Aussage der Familie, über das Benehmen Hunds befragt, diesen nicht verdammte, so geschah dies deshalb, weil er immer nach dem Satz audiatur et altera pars handelt. Wie sehr strafbar das Verfahren des Angeklagten gewesen, gehe aus der Thatsache hervor, daß nach einem Artikel der „Wes.-Ztg." genannter Hiß und nicht Hund für das Wunder verantwortlich gemacht wurde. — Das Gericht möge verurtheilen oder freisprechen: er stehe fleckenlos da; wie er nach Breisach gekommen, so sei er von da weggegangen, und wenn er gethan hätte, was der Artikel von ihm behaupte, so wäre er ein — Schurke, dies der Grund warum, er die Anklage habe durchführen müssen. Schließlich bemerkt der Staatsanwalt, der Angeklagte sei schon von einer Instanz für straflos erklärt worden, da der Bisthumsverweser Kübel mit einer Anklage „wegen Beschimpfung der katholischen Kirche" von der großherzoglichen Staatsanwaltschaft Freiburg abgewiesen worden. — Auch § 193 des R.-St.-G.-B. spreche zu Gunsten des Angeklagten, da der beklagte Aufsatz der „Carlsr. Ztg." weder der Form, noch den Umständen nach beleidigend, dagegen der Angeklagte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Wissenschaft une Volksbildung gehandelt habe. Wie dringend nöthig das sei, gehe aus dem actenmäßigen Nachweis einer Reihe fabricirter Wunder hervor, von denen er einige anführt. Das Gericht zieht sich hiernach zurück und verkündet nach 1¼stündiger Berathung das Urtheil: „Es sei Bezirksarzt Würth der einfachen Beleidigung des Redacteurs Hiß unter Verfallung in ¾ der Kosten und 90 Mark Strafe schuldig zu erklären, ebenso Redacteur Hiß in ¼ der Kosten und 45 Mark wegen einfacher Beleidigung des Bezirksarztes Würth zu verfällen." Auch wurde auf die Nebenfolgen des § 200 R.-St.-G.-B. erkannt.

Schweiz.

Bern, 14. Januar. [Zum Weltpostvertrage. — Aus Bonfol — Zum Banknotengesetz. — Ausweisung eines Geistlichen. — Pfarrer Lang †. — Numa Droz.] Die Regierung der Niederlande hat so eben telegraphisch angezeigt, daß sie ebenfalls für ihre überseeischen Besitzungen dem Weltpostvertrage beizutreten wünscht. — Eine merkwürdige Erscheinung zeigt sich in dem jurassischen Orte Bonfol. Diese Gemeinde, welche von jeher eine Veste des Ultramontanismus war und deren Mitglieder sich während der letzten confessionellen Wirren durch Excesse gegen die Behörden ganz besonders ausgezeichnet haben, hat am letzten Sonntag bei der Wahl des Gemeinderathes denselben mit einer Mehrheit von 20 Stimmen durchweg aus liberalen Mitgliedern zusammengesetzt. — Auf die von der Regierung des Cantons Neuenburg an die übrigen Cantone erlassene Einladung, die Volksabstimmung über das Banknotengesetz auch Seitens der eidgenössischen Stände zu verlangen, haben nur Genf und Graubünden eine zusagende Antwort ertheilt. Da laut Artikel 89 der Bundesverfassung acht Cantone nothwendig sind, wenn einem solchen Verlangen entsprochen werden soll, so hat das neue Gesetz somit einen Angriff von dieser Seite nicht zu befürchten. Dagegen ist an dem Aufbringen der 30,000 stimmberechtigten Bürger, die nach jenem Artikel das Referendumsbegehren ebenfalls stellen können, wohl nicht zu zweifeln, selbst wenn sie nur die französische Schweiz, welche ganz besonders gegen das neue Gesetz eingenommen ist, liefern sollte. In der französischen Schweiz bekämpft man es hauptsächlich aus drei Gründen: erstlich weil es für die Banknoten eine einheitliche Form vorschreibt und den Emissionsbanken auch die Einlösung der von den anderen Etablissements ausgegebenen Noten zur Pflicht macht, was im Widerspruch mit Art. 39 der Bundesverfassung sei, nach welchem der Bund zwar im Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten erlassen kann, aber keinerlei Monopol für die Ausgabe derselben aufstellen und ebenso keine Rechtsverbindlichkeit für ihre Annahme aussprechen darf; zweitens, weil es das Princip der Gewerbefreiheit verletze, indem es nur Banken mit wenigstens einer halben Million eigenem Kapital zur Notenemission zuläßt und das Maximum der Notenausgabe einer einzelnen Bank auf 12 Millionen Franken limitirt, und endlich drittens, weil es für die Handelsleute und Gewerbetreibenden die bedauerlichsten Folgen haben würde, indem die Banken zu einer Vermehrung des Kapitals und damit zu einer Erhöhung des Discontosatzes gezwungen sein würden. — Die Genfer Regierung hat sich veranlaßt gesehen, letzten Dinstag einen französischen Geistlichen, einen gewissen Abbe Moret, gebürtig aus Paris, wieder einmal über die Grenze zu bringen. Demselben war wegen aufrührerischer Scenen zu Chene-Bourg im März v. J. die Ausübung geistlicher Functionen und die Ertheilung von Unterricht im Canton untersagt, gegen welches Verbot er sich der Uebertretung schuldig gemacht. — Gestern ist in Zürich der bekannte Kanzelredner und Reformgeistliche, Herr Pfarrer Lang, nach nur zweitägigem Krankenlager in Folge einer Gesichtsrose im Alter von nur 50 Jahren gestorben. — Nach einer im „Bund" mitgetheilten Biographie des neuen Bundesrathes Numa Droz ist derselbe ein selfmade man. Zuerst Graveur, warf er sich, etwa 16 Jahre alt, auf das Studium der alten Sprachen, dabei aber noch immer elf Stunden täglich am Graveurtisch fortarbeitend. Dann nahm er die Stelle eines Hilfslehrers an einer Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz an, arbeitete aber später wieder ein Jahr als Graveur. Nachdem er, 18 Jahre alt, das Neuenburger Lehrerexamen glänzend bestanden, erhielt er eine Lehrerstelle in Neuenburg, worauf er in Folge eines von ihm für den „National Suisse" geschriebenen Artikels, der allgemeinen Beifall fand, die Redaction dieses Blattes übernahm; im Alter von 25 Jahren wurde er von Lachauxdefonds in den Großen Rath und im Jahre 1871 in den Staatsrath des Cantons Neuenburg gewählt. Kürzlich erfolgte seine Wahl in den Ständerath, aus welchem er in den Bundesrath trat, dessen jüngstes Mitglied er ist. Bundesrath Numa Droz steht erst in seinem 32. Lebensjahr.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Januar. Angekommen: Se. Durchlaucht Victor, Erbprinz von Schönburg-Waldenburg aus Potsdam. (Frembbl.)

m. **Sprottau**, 16. Januar. [Volkszählung. — Stadtverordneten-Sitzung. — Standesamt. — Neuer Verein.] Bezüglich der Volkszählung ist für den Kreis Sprottau folgendes Resultat festgestellt worden. Die ländliche Bevölkerung ergab in 4075 bewohnten Häusern 6217 Haushaltungen und 25,810 Seelen, die Stadtbevölkerung wies in 577 Wohnhäusern 2096 Haushaltungen und 8471 Seelen nach; demnach erreichte die Gesammtbevölkerung in 4652 bewohnten Häusern und 8313 Haushaltungen die Zahl von 34,281 Seelen. Die ländliche Bevölkerung hat sich seit der Volkszählung von 1871 um 2 Seelen vermindert, die Stadtbevölkerung dagegen um 585 Seelen vermehrt. Mithin ergiebt sich für den Kreis ein Mehr von 583 Seelen. — Gestern versammelte sich das Stadtverordneten-Collegium zur ersten diesjährigen Sitzung, wobei die Einführung und Verpflichtung von 12 wieder- und neugewählten Mitgliedern erfolgte. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren: Färbermeister Laube als Vorsitzender, Kaufmann Schibinsky als Stellvertreter, Sanitätsrath Dr. Plätschke als Schriftführer, Buchbindermeister Pils als dessen Stellvertreter. Die Versammlung berieth hierauf Etats-Angelegenheiten und bewilligte dem Vorstande des wissenschaftlichen Vereins für die von demselben beabsichtigten öffentlichen Vorträge die Benutzung der Aula in dem Realschulgebäude. — Im vorigen Jahre wurden bei dem hiesigen Standesamte angemeldet: 383 Geburten, 103 Eheschließungen und 273 Sterbefälle. Ferner sind 41 Aufgebote durch auswärtige Requisition und 71 Register-Auszüge ertheilt worden. — Kürzlich hat sich hier unter der Leitung des Herrn Lehrer Glauer ein Gesangverein für gemischten Chor gebildet.

(Notizen aus der Provinz.) * Oels. Die „Locomotive" berichtet ferner über das Eisenbahn-Unglück: Von dem einen Rade der Maschine war der Reifen gesprungen und hatte zur Entgleisung geführt, nach der die Locomotive noch etwa 7 Schienenlängen, das Geleise immer mehr nach rechts hin verlassend, lief und sich dann ganz dicht vor dem Bahnwärterhause, welches an der das Geleise überschreitenden Netscher Straße steht, vollständig auf die linke Seite und quer legte, so daß der Schornstein die Erde berührte und zerbrach, während die Räder in die Höhe standen. Das war gerade noch zeitig genug geschehen, um nicht vollständig ins Haus hineinzufahren, dessen erschütterte Wände dann sicher noch herabgestürzt wären, denn kaum hat die Wand selbst den Lauf der Maschine gehemmt. In Berührung war aber die Maschine mit dem Hause noch gekommen, das an der östlichen Ecke der Südwand ein thorähnliches, durch den Stoß entstandenes Loch und weitere Mauerisse zeigte. Der Tender liegt auf der anderen Seite des Geleises, den Boden nach oben. Hinter der Maschine sind Waggons rechts und links herausgedrückt, doch ist die Zahl in dem Durcheinander kaum zu erkennen. Zunächst liegt der Packwagen auf der rechten Seite des Gleises (von Oels aus), quer über den Schienen ein Personenwagen, der Postwagen hat sich vollständig in einem rechten Winkel zu den Schienen auf die linke Seite hinüber gestellt; dann stehen drei Personenwagen in der Richtung des Zuges, deren Beschädigungen aber so glücklich sind, daß die Passagiere in denselben keinen Schaden erlitten. Die ersten Wagen sind natürlich, wie das von der Gewalt des im vollen Lauf befindlichen Zuges zu erwarten ist, gehörig demolirt, der Postwagen nur in seinem vorderen Theil durchbrochen, auf den der Druck erfolgte, der den Wagen querschob. Von den nächsten Waggons, welche noch auf dem Bahnplanum stehen, sind die Wände mehr oder minder eingedrückt, auch muß das Wagengestell von mehreren zerbrochen sein, da die Wagen eine Neigung nach vorn oder nach der einen Seite haben. Die Schienen sind herausgedrückt, zerbogen oder zerbrochen. Der traurigste Erfolg der Katastrophe sind vier verletzte Menschen: wie man hört, sind der Locomotivführer und der Heizer arg verbrüht, der Zugführer und der Packmeister sind durch Quetschungen verwundet; zwei dieser Verletzten sollen lebensgefährlichen Schaden erlitten haben. Während der Beerdigung des Herrn Deutschmann auf dem Kirchhofe von dem Unglück benachrichtigt, leistete ein Theil der hiesigen Aerzte, denen sich Herr Dr. Basset aus Brieg angeschlossen hatte und der bis zur Fortschaffung der Kranken angestrengt mit thätig war, den Verwundeten an Ort und Stelle stundenlang Beistand, bis ihre Ueberführung nach Oels und Breslau erfolgen konnte. Dabei ist die umfassende und bereitwillige Unterstützung des Amtsvorstehers Herrn v. Wedell anerkennend hervorzuheben, der durch persönliche Handreichung, Zuweisung von Personal, Hergabe von Schlitten und Decken und Anordnung der polizeilich nothwendigen Maßregeln sich unausgesetzt hilfreich zeigte; Herr Gemeindevorsteher Schattmann in Leuchten war nicht minder thätig; Seitens der herzoglichen Kammer waren den Aerzten sofort Schlitten zur Verfügung gestellt worden; die hiesige Polizei, der Herr Bürgermeister an der Spitze, half und ordnete ebenfalls, wo sie konnte. — Von sonstigen erheblichen Verletzungen hat man nichts vernommen; die Postbeamten wurden zwar in eine Ecke des Wagens geschleudert, doch erhielt der Unterbeamte nur einige Contusionen. Die Passagiere sind dem Vernehmen nach alle glücklich mit dem Schrecken davongekommen. Ihre hier gewaltsam unterbrochene Weiterbeförderung nach Breslau erfolgte mit einem von dort entgegenkommenden Zuge nach 5 Uhr Abends. Der um ½7 Uhr Abends von Breslau hier ankommende Zug traf mit nur 1½ Stunden Verspätung ein; die Passagiere müssen am Unfallsorte umsteigen und ein paar hundert Schritte bis zu dem aus Oels entgegenfahrenden Zuge gehen. Es wird bedeutender Anstrengungen bedürfen, damit die Strecke in einigen Tagen frei wird.

+ Liegnitz. Der „Anzeiger" schreibt: Am 16. d. Mts. Morgens verschied nach kurzem Leiden der Ober-Diaconus an der Kirche zu Unseren lieben Frauen, Herr Dr. Schian. Seit zwei Jahrzehnten thätig, pflichteifrig und energisch, hat der Verstorbene eine Partei innerhalb der evangelischen Kirche gebildet, die längere Zeit dominirte und erst in der jüngsten Zeit an Boden verlor. Mit Schian dürfen wir wohl diese Partei zu den Todten zählen, denn er verlieh ihr Halt und war ihre Seele. Er war der Begründer des „Kirchlichen Wochenblattes" und seinen Bemühungen dankt die Herberge „zur Heimath" ihre Entstehung. Ein treuer Kämpfer für eine Glaubensrichtung, die in der hellen Gegenwart keinen Halt mehr findet, ist er in seinem Beruf gestorben. Sein Angedenken wird in dem, was er Gutes gethan und geschaffen, fortleben, während sein Wirken gegen die Forderungen des Geistes der Neuzeit mit ihm gestorben ist. Darum Friede seiner Asche!

△ Jauer. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat ein hiesiger Barbiergehilfe einen schrecklichen Tod gefunden. Der Unglückliche wollte gegen heftige Leibschmerzen eine bereitstehende Medicin gebrauchen, verwechselte aber die Flasche mit einer danebenstehenden mit Scheidewasser gefüllten Flasche, aus welcher er einen kräftigen Schluck that. Nach mehreren höchst qualvollen Stunden mußte er sein junges Leben aushauchen.

Sprechsaal.

Häusliche und wirthschaftliche Gesundheitspflege.

Von Fr. Grundmann in Tarnowitz.

(Schluß.)

Im vegetabilen Lebensprocesse ist die Kohlensäure zum Theil Bildungsmaterial, zum Theil Träger desselben; im anomalischen Leben ist sie ein Product der Rückbildung. In Anbetracht dieser Thatsachen ist es ohne Weiteres klar, daß Menschen und Thiere in Räumen nicht leben können, in denen die Kohlensäure in der in denselben enthaltenen Luft in einigermaßen erheblichen Mengen vorkommt. Nach den sorgfältigsten Beobachtungen, welche über den Einfluß derselben auf den Gesundheitszustand der Menschen gemacht worden sind, hat sich ergeben, daß eine Vermehrung von mehr als 0,01 Procent bereits anfängt, schädlich zu wirken. Weiß man daher, daß ein Mensch täglich 15,6 Cubikfuß Kohlensäure ausathmet, so läßt sich durch eine einfache Rechnung finden, wie sehr eine Luft in einem abgeschlossenen Raume verdorben sein muß, in dem eine bestimmte Anzahl von Personen längere Zeit verweilt hat. Als Beispiel denken wir uns ein Schulzimmer, das 30 Fuß breit, 15 Fuß hoch und 60 Fuß lang ist. In demselben sollen 100 Schüler 3 Stunden sich aufhalten, ohne daß während dieser Zeit die Luft erneuert wird. Der cubische Inhalt des Zimmers beträgt 10,800 Cubikfuß. Diese Luftmenge mischt sich mit der in drei Stunden von 100 Personen ausgeathmeten Kohlensäure, deren Quantum 195 Cubikfuß beträgt. Die Zunahme an Kohlensäure ist demnach $\frac{195}{10800} = \frac{13}{720}$ = 0,018 oder 1,8 Procent, daher 6 Mal mehr, als für einen gesunden Aufenthalt zulässig ist. — Oder wählen wir einen Raum, welcher 16 Fuß breit, 20 Fuß lang und 12 Fuß hoch ist, zum Aufenthalte von 2 Personen während 8 Stunden. Dann beträgt bei einem Inhalte von 3840 Cubikfuß die durch Athmen hineingebrachte Kohlensäure 5,36 Cubikfuß, also $\frac{1}{}$den

11/10000 = 0,0011 Theil, mithin 0,11 Procent. Man sieht aus dieser Rechnung, daß ein längerer Aufenthalt in diesem Raume ohne Lüftung auf die Gesundheit unbedingt nachtheilig wirken muß.

Bedenkt man, daß die endosmotische Kraft in den Lungen in dem Grade abnimmt, als auf beiden Seiten der Membrane die gleichen Luftarten sich mehren, so ist es verständlich, daß eine bereits mit Kohlensäure stark geschwängerte Luft wenig geeignet ist, auch noch diejenige Kohlensaure aufzunehmen, welche das Blut mit sich führt und an deren Stelle Sauerstoff treten zu lassen. Das Blut giebt also seine mitgebrachte Kohlensäure nur zum Theil ab und nimmt auch eine entsprechend geringere Menge an Sauerstoff dafür auf. Es ist einleuchtend, daß hierbei der Stoffwechsel eine Störung erleidet.

Beispiele von Krankheitserscheinungen, welche durch Einathmen einer an Kohlensäure reichen Luft auftreten, sind nicht selten. Häufig ereignet es sich, daß in stark besetzten Theatern Personen ohnmächtig werden; die Ursache ist die verdorbene Luft. — Wie Mancher klagt nach dem Besuche eines stark besetzten Wein- oder Bierlocals über Uebelbefinden, das er den schlechten Getränken zuschreibt, während es thatsächlich auf Rechnung der schlechten Luft kommt, in der sich außer der ausgeathmeten Kohlensäure auch noch diejenige von verbrannten Cigarren und mehrerer Gasflammen findet. Eine gut leuchtende Gasflamme erzeugt so viel Kohlensäure als 10 bis 12 Personen in derselben Zeit. — Wie viele Kinder beginnen zu kränkeln, wenn sie anfangen, die Schule zu besuchen, und dennoch denkt Niemand daran, die Schulräume gehörig zu lüften. Es sind bereits Fälle constatirt worden, daß der Gehalt an Kohlensäure in Schulräumen nach Beendigung der Lehrstunden 4 pCt. betrug. Das zulässige Quantum war also 100fach überschritten. Zuverlässigen Beobachtungen zufolge wirkt ein Gehalt von 5 pCt. Kohlensäure in der Luft auf kleine Thiere, wie Stubenvögel, in Zeit von 12 bis 20 Stunden tödtlich. In eine solche Luft bringen wir unsere Schulkinder und wundern uns, daß der Unterricht so wenig geistweckend wirkt; wundern sollten wir uns vielmehr, daß die Kinder das Local lebendig verlassen.

Es ist bereits erwähnt und auch näher erörtert worden, daß Kohlensäure sich bildet, wenn wir Sauerstoff zu glühenden Kohlen leiten; es muß daher die Kohlensäure aus den beiden einfachen Stoffen Kohlenstoff und Sauerstoff bestehen. Die wissenschaftliche Forschung hat ergeben, daß zu 6 Gewichtstheilen Kohlenstoff 16 Gewichtstheile Sauerstoff erforderlich sind, damit die Verbindung Kohlensäure sich bilde. Ist aber bei dem Verbrennungsprocesse weniger Sauerstoff vorhanden, so wird deshalb die Verbrennung der Kohle nicht aufgehoben, denn anstatt der Kohlensäure bildet sich ein Gas, in welchem die Menge des Sauerstoffes nur die Hälfte beträgt. Dieses Gas nennen wir Kohlenoxydgas; im täglichen Leben führt es den Namen Kohlengas oder Kohlendunst.

In der Natur kommt dieses Gas nicht vor; es bildet sich also nicht bei der Verwesung, Gährung u. s. w., wohl aber bei der Verbrennung von Stein- und Holzkohlen, Holz und andern organischen Substanzen bei ungenügendem Zutritte des Sauerstoffs. Bei unsern Feuerungsanlagen tritt dieser Fall häufig ein; es bietet sich demnach oft Gelegenheit, die Bildung dieses Gases zu beobachten. Der großen Gefahren wegen, die mit dem Einathmen dieses Gases verbunden sind, ist es erforderlich, seine Bildung, Eigenschaften u. s. w. genau kennen zu lernen.

Liegen glühende Kohlen auf einem Roste und es wird eine dünne Schicht Brennmaterial, am besten Holzkohlen oder kleine Coaks, auf erstere gebracht, so sieht man bald, wenn über die dunkle Schicht ein schwacher Luftstrom streicht, daß über den zuletzt eingebrachten Kohlen sich eine blaßblaue Flamme erhebt, die so lange fortdauert, bis die ganze Masse in heller Gluth ist. Dieses brennende Gas ist Kohlenoxydgas, das durch Aufnahme von Sauerstoff zu Kohlensäure verbrennt. Dieselbe Erscheinung können wir beobachten, wenn in einem Feuerbecken oder einem tragbaren Feuerherde, der in vielen Gegenden von den Frauen zum Heißmachen der Plätteisen benützt wird, glühende Holzkohlen auf einer Schicht heißer Asche liegen und dadurch in eine höhere Gluth versetzt werden, daß von der Seite Luft hinzu geblasen wird. Man sieht die Kohlen alsdann mit blaßblauer Flamme brennen; es ist das bei mangelhaftem Luftzutritte entstandene Kohlenoxydgas, das zu Kohlensäure verbrennt. Aus den beiden angeführten Beobachtungen ist ersichtlich, daß die Bildung des Kohlenoxydgases stets da erfolgt, wo bei der Verbrennung der Luftzug kein lebhafter ist, oder wo die bereits gebildete Kohlensäure mit glühenden Kohlen in Berührung kommt und hier noch mehr Kohlenstoff aufnimmt. Fast alle unsere Feuerungsanlagen sind so beschaffen, daß stets eine geringere oder größere Menge dieses Gases sich bildet. Findet nun kein lebhafter Luftzug statt, oder reicht die Höhe der Temperatur in dem Verbrennungsraume zur Entzündung des Kohlenoxydgases nicht hin, so mischt es sich mit den Verbrennungsgasen. Findet alsdann in den Abzugsröhren und Canälen eine Hemmung statt oder enthalten dieselben schadhafte Stellen, so strömt ein Theil dieses Gases nicht durch den Schornstein in die Atmosphäre, sondern es erfüllt die Räume, in denen der Heizapparat oder die Feuerungsanlage sich befindet.

Die Kohlensäure ist untauglich für den Athmungsproceß, weil ihre Anwesenheit in der eingeathmeten Luft den Zutritt des Sauerstoffs zu dem Blute hemmt. Das Kohlenoxydgas dagegen wirkt vergiftend auf das Blut, wenn es in die Lungen gelangt und zwar schon in äußerst geringen Mengen. Es ist nämlich die Verwandtschaft dieses Gases zum Blute größer, als die des Sauerstoffs zu demselben. Ist es daher der eingeathmeten Luft beigemischt, so tritt es anstatt des Sauerstoffs an das Blut. Es ist aber, wenn es mit dem Blute in dem Körper sich vertheilt, nicht befähigt, den Stoffwechsel oder den Verbrennungsproceß zu unterhalten, vielmehr bemächtigt es sich des noch an das Blut getretenen Sauerstoffs und bildet mit demselben Kohlensäure. Bei eingeathmetem Kohlenoxydgase muß demnach der Lebensproceß aufhören. Als erstes Zeichen einer solchen Vergiftung fühlt der Betroffene Mattigkeit in den Gliedern und einen Druck auf das Gehirn; bei zunehmender Schwäche folgt Bewußtlosigkeit und dann der Tod. Ist die Menge des der Luft beigemengten Kohlenoxydgases nur gering, so treten die Symptome der Vergiftung schwächer und langsamer auf und der Betroffene kann gerettet werden, wenn er an die freie Luft gebracht wird. — Da dieses Gas ohne Farbe, Geruch und Geschmack ist, so bedarf es der größten Vorsicht, daß es nicht von den Feuerungsanlagen in Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume dringt. Oft geschieht es, wie bereits bemerkt, daß es durch schadhafte oder undichte Abzugsröhren in dieselben strömt. Man erkennt dies daran, daß, wenn man die Flamme einer Kerze an die verdächtigen Stellen hält, dieselbe den Luftstrom nicht in den Spalt oder die Oeffnung hineingezogen, sondern zurückgestoßen wird.

Bei den großen Gefahren, welche mit dem Einathmen dieses Gases verbunden sind, wird es nicht überflüssig sein, auf einige industrielle Vorrichtungen aufmerksam zu machen, bei deren Betriebe dieses Gas auftritt. Hierher gehört zunächst der Hohofen für die Gewinnung des Roheisens. Die Gichtgase bestehen zum größten Theile aus Kohlenoxydgas. Ferner bildet es sich in großer Menge beim Kalkbrennen nach Rumford'schen System, wobei Steinkohlen und Kalksteine in abwechselnden Schichten aufgegeben werden. Bei der Reduction des Zinks aus seinen Erzen sind die Vorrichtungen meistens so getroffen, daß das dabei in den Muffeln entwickelte Kohlenoxydgas in den Arbeitsraum ausströmt. Wenn in Steinkohlengruben Feuer ausbricht, so füllen sich häufig die Strecken und Arbeitsräume derartig mit Kohlenoxydgas, daß sie bei schlechter Wetterführung dieselben gar nicht zu betreten sind. Eine allgemein bekannte Erfahrung ist es, daß Menschen ersticken, wenn sie in einer Atmosphäre athmen, welcher Leuchtgas beigemischt ist. Das wirklich reine Leuchtgas, welches aus Wasserstoff und Kohlenstoff besteht, ist zwar nicht athembar, aber es wirkt auch nicht giftig, selbst wenn es der Luft in mehreren Procenten beigemischt ist. Aber das durch trockne Destillation aus Steinkohlen, Holz oder thierischen Stoffen dargestellte Leuchtgas enthält außer Kohlenwasserstoffgasen stets eine geringere oder größere Menge von Kohlenoxydgas und dieses ist es, welches beim Einathmen den Erstickungstod herbeiführt. Bei einiger Aufmerksamkeit ist es nicht schwer, sich vor dem Einathmen dieses Gases zu schützen, weil es seine Anwesenheit sofort durch den Geruch zu erkennen giebt. Schadhafte Stellen in der Leitung sind mit brennendem Lichte leicht aufzufinden.

Da die bisher betrachteten Gase geruchlos sind, so ist es meistens nicht leicht, ihre Anwesenheit festzustellen; jedoch sagt uns meistens unser Allgemeinbefinden sehr bald, ob die Luft, in der wir uns aufhalten, unserer Natur zusagt oder nicht, d. h. ob sie rein ist oder nicht. Ist letzteres der Fall, so ist Luftwechsel unter allen Umständen das erste und einzige Mittel, die Luft zu reinigen. Leicht und am vollständigsten wird dieser Zweck erreicht, wenn wir einen Strom frischer Luft durch diejenigen Räume leiten, welche mit verdorbener Luft erfüllt sind. Wann und unter welchen Bedingungen die Lüftung der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume vorzunehmen ist, weiß Jeder aus Erfahrung. Im Winter tragen die in den Aufenthaltsräumen geheizten Oefen sehr viel zur Erhaltung einer reinen und gesunden Luft bei. Wie schon oben beiläufig erwähnt wurde, sind zum vollständigen Verbrennen von 6 Pfund Kohlenstoff 16 Pfd. Sauerstoff erforderlich. Diese Gewichtsmenge Sauerstoff ist in etwa 1000 Cubikfuß atmosphärischer Luft. Es müssen also während der Zeit, in welcher 6 Pfd. Kohlen in dem wärmenden Ofen verbrennen, mindestens 1000 Cubikfuß Luft aus dem Zimmer durch den Ofen in den Schornstein gezogen sein und dieses Luftquantum ist durch frische Luft von außen ersetzt worden. Es läßt sich hiernach leicht ermessen, in welcher Weise ein brennender Ofen als Ventilator dient. Es ist hiernach aber auch klar, um wie viel sorgfältiger auf Luftreinigung zu halten ist, wenn die Erwärmung der Zimmer durch Dampf-, Wasser- oder heiße Luft erfolgt.

Bei vielen Zersetzungsprocessen organischer Substanzen, besonders dann, wenn dieselben Proteïnverbindungen enthalten, entwickeln sich neben geruchlosen Gasen viele übelriechende. Am bekanntesten und am meisten hervortretend sind Schwefelwasserstoff, das wie faulende Eier riecht, und Ammoniak, das in Schaf- und Pferdeställen sich vorzugsweise bildet. In geringer Menge und nicht auf längere Dauer eingeathmet, wirken diese Gase an und für sich nicht giftig, aber ihre Anwesenheit ist fast immer ein gewisses Zeichen, daß noch andere, weniger bekannte Fäulnißgase vorhanden sind, welche die Luft verpesten. Hierher gehören insbesondere die Gase, welche sich aus Düngstätten, Aborten, Rinnsteinen, Sümpfen, Pfützen u. s. w. entwickeln. Die Beseitigung der in Verwesung übergehenden Stoffe bildet hier das beste Reinigungsmittel. Sind diese Fäulnißgase irgendwo in bewohnte Räume gedrungen, so hält es sehr schwer, ihren Geruch vollständig zu beseitigen und so lange dies nicht geschehen ist, kann man nicht überzeugt sein, daß auch alle der Gesundheit nachtheiligen Einwirkungen aufgehoben sind. In diesen Fällen greifen die Leute meistens zu Räucherpulver, Essenzen u. s. w., wodurch der Geruch der übelriechenden Gase zwar verdeckt, aber das Uebel nicht gehoben wird. Für solche Fälle ist Chlor ein Luftreinigungs- resp. Desinfectionsmittel. Das Chlor entwickelt man am einfachsten aus Chlorkalk. Wird derselbe auf einen flachen Teller dünn ausgebreitet und mit Weinsteinsäure gemischt, so verbreitet sich der Geruch nach freiem Clor sehr bald durch den ganzen Raum. Da wir in einer Luft, welche Chlor enthält, nicht athmen können, so ist es nöthig, die mit Chlorgas durchzogenen Räume zu verlassen und zu schließen. Nach einiger Zeit, wenn die Entwickelung des Chlors aufgehört hat, verliert sich der Chlorgeruch von selbst, sowie alsdann auch die übelriechenden, gesundheitswidrigen Verbindungen verschwunden sind. Das Chlor hat nämlich eine große Verwandtschaft zu Wasserstoff, den es den Riechstoffen entzieht. Indem es also diese zerstört, reinigt es die Luft. Die Chlorverbindungen treten an die in der Luft enthaltenen Wasserdämpfe und werden mit diesen niedergeschlagen. — Will man den Raum betreten, während noch freies Chlor darin ist, so verbinde man Mund und Nase mit einem mit Alkohol benetzten Tuche, durch welches man athmet. Es bildet sich Chloräthyl, das als wenig flüchtiger Körper die Lungen nicht belästigt.

Wie oben erwähnt, entwickeln sich aus faulenden organischen Substanzen gasförmige Verbindungen, welche, indem sie der Luft beigemengt sind, auf die Gesundheit nachtheilig einwirken. Aber nicht immer sind sie von Riechstoffen begleitet, welche ihre Gegenwart verrathen. Wenn die Luft ganzer Gegenden mit diesen Stoffen inficirt ist, was bei einem sumpfigen Boden mit stehenden Gewässern vorkommt, so nennen wir sie Malaria, schlechte Luft, Sumpfluft. Meistens sind es Krankheiten von einem bestimmten Charakter, wie z. B. Wechselfieber, welche die Sumpfluft erzeugt. In Amerika und Afrika sind viele Küstenländer ihrer Fieber wegen berüchtigt und für Fremde unbewohnbar. In der Nähe von Rom ist es die Campagna, die trotz ihrer Fruchtbarkeit der Malaria wegen nicht bewohnt ist. Die Eingeborenen sumpfiger Gegenden haben in der Regel von der Malaria wenig zu leiden, wogegen Fremde fast ohne Ausnahme die schlimmen Einflüsse derselben empfinden. Man sieht also, daß die menschliche Natur gegen gesundheitsschädliche Einflüsse abgehärtet werden kann. Aber in der warmen Jahreszeit, wo neben der stärkeren Verdunstung des Wassers auch der Zersetzungsproceß der organischen Stoffe rascher fortschreitet, bleiben auch die Eingeborenen nicht von der üblen Einwirkung der Sumpfluft verschont. In solchen Zeiten ist es insbesondere bedenklich, die in der kühleren Tageszeit sich niederschlagenden Wasserdämpfe einzuathmen. Wird das Sumpfland trocken gelegt, so hört die Malaria auf.

Aber auch Städte und sogar einige Dörfer haben ihre Malaria zu gewissen Zeiten, obwohl sie in den gesundesten Gegenden liegen. In den Städten sind es das zusammengedrängte Wohnen vieler Menschen und die engen Höfe mit ihren Auswurfsstoffen, die bei ihrer Zersetzung die Luft mit Gasen anfüllen, welche zunächst die Wohnungen in Kellern und Hinterhäusern durchdringen. Aber auch der aus den Hunderten ja Tausenden von Schornsteinen aufsteigende Rauch, gemischt mit Staubtheilen der Straßen, bilden eine Atmosphäre, welche insbesondere Lungenkrankheiten erzeugt. Die öffentliche Gesundheitspflege hat in neuerer Zeit Vieles zur Herbeiführung eines gesunden Aufenthaltes gethan; sie sorgt für schleunige Fortschaffung der Auswurfstoffe, für fließendes Wasser in den Rinnsteinen, für Reinigung und Besprengung der Straßen mit Wasser u. s. w., aber dennoch gelingt es ihr oft nicht, all die Krankheiten fern zu halten, welche sich bei einem Aufenthalte in unreiner Luft einstellen. Für den Gesundheitszustand der Städte sind Regengüsse, Gewitter und Sturmwinde ein wahrer Segen; warme Luft und Windstille erzeugen eine Materie, welche den Ort schleierartig einhüllt. — Wer in einigen Gegenden die lange Dorfstraße durchwandert, die vielleicht erst im Hochsommer passirbar wird, und die Düngergruben unmittelbar an den Wohnhäusern unter den Fenstern der Wohnstuben betrachtet, kann sich blos darüber wundern, daß die Bewohner nicht schon längst den üblen Einflüssen der aus den faulenden Stoffen aufsteigenden Gase und Miasmen erlegen sind. Es würde dies gewiß geschehen sein, wenn nicht gerade in der Zeit, wo die Zersetzung der organischen Stoffe am schnellsten erfolgt, die Dorfbewohner sich am wenigsten in ihren mit verdorbener Luft angefüllten Wohnräumen aufhielten. Winters, wenn ein scharfer Wind die aus den Düngstätten aufsteigenden Gase fortführt, sind es gleichzeitig die in den Wohnräumen brennenden Feuerheerde und Oefen, welche als Ventilatoren dienen und ohne Vorwissen der Bewohner sie mit athembarer Luft versorgen.

Herr Erismann, welcher in München in Pettenkofer's Laboratorium Versuche zur Ermittelung der Menge der aus faulenden Latrinenstoffen sich entwickelnden Gase anstellte, gelangte zu folgenden Resultaten: Aus einer Abtrittsgrube von 3 Meter im Geviert und 2 Meter hoch angefüllt müßten täglich unter mittleren Verhältnissen sich entwickeln: 11 Kilogr. Kohlensäure, 2 Kilogr. Ammoniak, 33 Gramm Schwefelwasserstoff und 7 Kilogr. organische Gase, oben Fäulnißgase genannt. Die organischen Gase, ihrer Natur nach wenig bekannt, wurden nach ihrem Gehalte an Kohlenstoff und Wasserstoff bestimmt; nach Volumina als leichtes Kohlenwasserstoffgas berechnet, würden sie sogar die Menge der Kohlensäure überragen. In dem Berichte heißt es dann wörtlich: „So groß ist also die Menge der unathembaren oder direct schädlichen Substanzen, die eine einzige, mittelgroße Abtrittsgrube täglich der Atmosphäre übergiebt! Man stelle sich nun vor, daß das Tag ein Tag aus, Jahr aus Jahr ein so fort geht, und daß im Allgemeinen jedes Haus seine Abtrittsgrube oder doch einen Ort hat, an dem die Bewohner ihre Excremente aufbewahren, — nnd man wird sich nicht mehr wundern über den Gestank, der die Häuser und die Straßen unserer Städte oft zu einem recht unangenehmen Aufenthalt macht. — Sollte es im Angesicht dieser Thatsache nicht ein viel wesentlicheres Verdienst sein, wenn all' die Vereine, die sich für Leichenverbrennung schon überall gebildet haben, wenigstens einen Theil ihrer Aufmerksamkeit und ihres Interesses den Abtrittsgruben zuwenden und für möglichst rasche Beseitigung derselben agitiren würden."

Wenn schon die Menge der aus Latrinenstoffen sich entwickelnden unathembaren Gase zur raschen Entfernung derselben auffordert, so wissen wir doch, daß die Hauptübelthäter organisirte Keime sind, die wir in dem Folgenden werden kennen lernen.

Wenn auch die Malaria die Bewohner sumpfiger Gegenden, der Städte und Dörfer auf Schritt und Tritt begleitet und in ihre Wohnungen dringt, so ist sie mit Recht doch nicht so gefürchtet, als die Atmosphäre, welche zu Zeiten epidemischer Krankheiten, Masern, Scharlach, Bräune, Pocken, Cholera u. s. w. sich über ganze Länder ausbreitet und in heimlich tückischer Weise bald auf einzelnen Gehöften, bald an volkreichen Plätzen ihre meist tödtlichen Eingriffe auf Leben und Gesundheit macht. Sie heftet sich wie der Staub an Körper und Kleider und wird von Gesunden und Kranken von Haus zu Haus verschleppt. Von der Beschaffenheit des Uebertragungsstoffes haben wir nur geringe Kenntnisse. Die wissenschaftlichen Forschungen haben zu folgenden Resultaten geführt. Das Zellgewebe der Organismen bildet einen Herd von einzelnen Zellen, die Mutterzellen, deren Function es ist, neue Zellen, die Tochterzellen, zu bilden, welche im Zellsafte schwimmen. Diese letzteren sind es, welche, durch die Lebensthätigkeit der Mutterzellen wieder aufgelöst und absorbirt, das Material zu Neubildungen liefern, so daß gleichsam die Mutterzelle ihre eigenen Kinder verzehrt. Was wird aber aus den Tochterzellen, wenn die Mutterzelle stirbt? In diesem Falle sind die Tochterzellen befähigt, ein selbstständiges Leben zu führen, insofern ihnen nach dem Verlassen des Mutterherdes eine günstige Nahrungsflüssigkeit zugeführt wird. Ist diese vorwiegend zuckerhaltig, so bilden sich Hefezellen, welche den Zucker in Alkohol und Kohlensäure zersetzen, also die alkoholische Gährung bewirken. Ist dagegen die Flüssigkeit, in welche jene von der Mutterzelle getrennten Tochterzellen gelangen, vorwiegend eiweißhaltig, so entwickeln sich aus ihnen Bacterien, stabförmige organische Gebilde, welche die Proteïnsubstanzen in Fäulniß überführen.

In den oben erwähnten Krankheiten stößt der Organismus eine Menge todter Zellen ab; kommen alsdann die Tochterzellen auf einen andern ähnlichen Organismus, so bewirken sie in demselben als Bacterien einen gleichen Zersetzungsproceß. Es kann demnach der Krankheitsstoff auf mannigfache Weise von einem Individuum auf das andere übertragen werden. Es kann auch die Luft der Krankenzimmer, mit den Keimen der Bacterien erfüllt, sich den in ihr aufhaltenden Personen wie Staub anhängen und sich von ihnen von einem Orte zum andern fortschleppen lassen. Man könnte hier die Frage aufwerfen, warum nicht alle Personen, welche sich in einer mit Bacterienkeimen erfüllten Atmosphäre aufhalten, von der betreffenden Krankheit ergriffen werden? Die Antwort hierauf lautet: Die Lebensthätigkeit der gesunden Zelle im Schaffen von Neubildungen ist so groß, daß die rückbildende Kraft der Bacterienkeime auf jene ohne Einfluß bleibt. Sind jedoch einzelne Zellen des Individuums erkrankt, so beginnen die Bacterien, indem sie auf einem günstigen Boden sich entwickeln und vermehren, ihre zerstörenden Eingriff auf den Organismus und es hängt nun von der Menge und der Kraft der gesunden Zellen ab, ob die von den Bacterien zersetzten Theile abgestoßen werden, oder ob der ganze Organismus der Zersetzung anheimfällt. Die Lebensthätigkeit der gesunden Zelle ist also ein Kampf um das Dasein.

Im Haushalte des organischen Lebens ist den Bacterien eine äußerst wichtige Rolle zugetheilt. Indem sie den kranken, resp. todten Organismus in Besitz nehmen, sich in ihm in kürzester Zeit zu Milliarden vermehren und dadurch den früheren Zusammenhang und die Gemeinsamkeit des Zellen-Verbandes aufheben, bereiten sie ihn für die Verwesung vor, welcher sie alsdann als letzte Lebensinstanz selbst anheimfallen. Die von Bacterien zersetzten, faulenden organischen Verbindungen werden bei der Verwesung, einem Verbrennungsprocesse, in unorganische Verbindungen zurückgeführt. Ohne Bacterie findet keine verwesende Zersetzung der abgestorbenen organischen Verbindungen statt; sie ist also die Vermittlerin für eine neue Lebens-Existenz.

Wollen wir nach dem Ableben des Individuums den Zusammenhang der miteinander verbundenen Zellen erhalten, d. h. den todten Organismus conserviren, so müssen wir den Zutritt der Bacterien abwenden. Zu diesem Zwecke bedienen wir uns mancherlei Mittel. Durch Austrocknen entfernen wir aus dem abgestorbenen Zellgewebe die Feuchtigkeit; es können sich alsdann keine Lösungen bilden, in welchen die Bacterien ihr Leben beginnen. In der Zuckerlösung des Traubensaftes bilden sich Hefezellen; die getrockneten Trauben bleiben in ihren Bestandtheilen unverändert; ebenso verhält es sich mit getrocknetem Obste, Früchten und animalischen Substanzen. Die Conservirung des Obstes und der Früchte beim Einmachen beruht darauf, daß Zucker, Essig und Kochsalz den Organismen Wasser entziehen; die Bacterie findet daher keine ihren Lebensbedürfnissen zusagende Lösung. Die Aufbewahrung anatomischer Präparate in Spiritus beruht auf demselben Principe. Die Entwickelung der Bacterie findet nur innerhalb gewisser Temperaturgrade statt. Bei dem Gefrierpunkte des Wassers steht ihr Leben still; es beginnt aber schon, wenn auch schwach, nahe über demselben. Auf dieser Thatsache beruht die Conservirung des Fleisches, der Speisen u. s. w. auf dem Eise. Bei der Temperatur des siedenden Wassers wird das organische Leben getödtet, auch das der Bacterie. Hierauf beruht die Conservirung und Aufbewahrung des Fleisches, des Gemüses u. s. w. in luftdicht verschlossenen Gefäßen, deren Schließung in der Siedhitze erfolgte. Mehrere unorganische und organische Salze gehen mit Proteïnsubstanzen unlösliche Verbindungen ein, in denen die Bacterien sich nicht entwickeln können. In diese Reihe gehört das Kreosot, das bei dem Räuchern des Fleisches mit den Eiweißkörpern an der Oberfläche des Rauchfleisches eine Rinde bildet, welche das Innere von dem Zutritte der Bacterienkeime abschließt. Das Austrocknen während des Räucherns trägt ebenfalls zur Conservirung des Rauchfleisches bei. In einem hohlen Zahne tödten wir die Bacterien, indem wir etwas Kreosot in die Oeffnung bringen. Das Imprägniren der Eisenbahnschwellen zum Zwecke der längeren Conservirung mit Holz- oder Steinkohlentheer beruht auf demselben Principe. In der Lohgerberei benutzen wir die Verbindung der Gerbsäure mit animalischen Substanzen zur Conservirung der thierischen Haut als Leder. Mehrere unorganische Verbindungen, wie Arsen-, Kupfer- und Quecksilbersalze, bilden mit Proteïnsubstanzen unlösliche Verbindungen und werden daher zur Conservirung des Holzes benutzt. Fette und Oele, sowie die organischen Kohlenhydrate, welche aus der Luft kein Wasser aufnehmen und sich in demselben auflösen, bleiben von den zerstörenden Wirkungen der Bacterien lange verschont.

Wenn die Bacterie als Contagium auftritt, so ist es, um ihre Ausbreitung zu hindern, nöthig, sie im Keime zu tödten. Zu diesem Zwecke dienen die sogenannten Desinfectionsmittel. Als solcher bedienen wir uns des Chlors, sowohl als Gas, um die Luft zu reinigen, oder an Wasser gebunden, um die Auswurfsstoffe damit zu benetzen; ferner der Carbolsäure, einer dem Kreosot ähnliche Verbindung; oder des übermangansauren Kalis, das durch Abgabe von Sauerstoff die organische Substanz höher oxydirt, also die Bacterie tödtet.

Berlin, 17. Januar. Im gestrigen Privatverkehr waren nur Oesterreichische Creditactien in Folge des Rentenabschlusses höher. Bahnen blieben ganz umsatzlos. Oesterreichische Creditactien 339½—342—341, Lombarden 198—197½, Franzosen 514—514½, Galizier 86½ bez. u. Br., Nordwestbahn 247, 50 Gd., Silberrente 64, 50—80, Papierrente 60, 20—60, 75—60, 60, 1860er Loose 114¾—115, Italienische Rente 71, 45—71, 50 bez. u. Gd., Türken 19¾ etw. —20—19⅞—20 bez. u. Gd., Rumänische Eisenbahn 28⅝ bis 28¾, Bergisch-Märkische Eisenbahn 78¾—½, Köln-Mindener Eisenbahn 94½, Rheinische Eisenbahn 112¾—½, Oberschlesische 139, 60 Gd., Disconto-Commandit 127, Reichsbank 165 bez. u. Br., Darmstädter Bank 114, Laurahütte 66 etw. — 65⅝ bez. u. Br.

Auf die Stimmung der heutigen Börse wirkten einige Wiener Meldungen. Die Nachricht von der Ministerkrisis in Pest hatte schon einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen, derselbe wurde noch verstärkt durch die vielfach geäußerte Meinung, daß die neue Emission österreichischer Rente Militärzwecken möglicherweise dienen solle. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß bei der alle Gebiete umfassenden Geschäftsstille auch die Tendenz einer fortdauernden Ermattung anheim fiel. Die Course der internationalen Speculationspapiere büßten die gestrige Avance ein und schließen in dem ungefähren Niveau vom Sonnabend. Ganz gegen den Schluß des Geschäftes bewirkten einige Deckungskäufe eine schwache Besserung, der Verkehr blieb aber selbst in diesen Werthen sehr unbedeutend. Oesterr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen matt und gilt dies besonders von Galiziern. Nur Dux-Bodenbacher machten eine Ausnahme und wurden bei höherem Course ziemlich lebhaft gehandelt. Von den localen Speculationseffecten waren Laura-Actien vorzugsweise matt, Dortmunder Union blieb geschäftslos und auch in Disconto-Commandit ging wenig um. Disconto-Commandit 126,90, ult. 126¾—7—6½, Dortmunder Union 9¾, Laurahütte 64½, ult. 64¾—3¾—4. In ausländischen Staats-Anleihen hatte das Geschäft ziemlich fest begonnen, die bessere Haltung konnte sich indeß nur für Oesterr. Rente und Amerikaner behaupten, während Italiener und Türken später ermatteten, letztere schließen indeß doch noch mit einer kleinen Avance. 1860er weichend. Russische Werthe still und meist unverändert. Prämien-Anleihen fest, Boden-Credit und Bahnen matt, preußische und andere deutsche Staats-Papiere unbelebt. Prioritäten betheiligten sich nur wenig am Verkehr, von preußischen waren 4½ procentige bevorzugt. Anhalter litr. C., Stettiner und Oberschl. besonders lebhaft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung für schwere Devisen eher gedrückt, die Coursveränderungen blieben geringfügig. Potsdamer animirt und steigend. Anhalter zu letzter Notiz begehrt. Stettiner behaupteten sich in guter Festigkeit. Halberstädter zeigten sich schwächer. Leichte Actien beliebter. Nahebahn zog etwas an, Schweizer Westbahn lebhaft. Bankactien fast ganz geschäftslos, Deutsche Bank belebt und höher, Breslauer Discontobank gefragt, Schaffhausen fest, Preuß. Bodencredit behauptet, Weimarische Bank niedriger. Industrie-Papiere in geringem Verkehr, Viehhof sehr matt und weichend, Zuckerfabrik Glauzig ging rege zu besseren Coursen um. Baltischer Lloyd und Görlitzer Eisenbahnbedarf beliebt. Nordd. Eisenbahnmat. begehrt, doch fehlten Abgeber. Hannoversche Maschinen, Oberschlesische Eisenbahnbedarf matt, Marienhütte Kotzenau fest und beliebt, Bonifacius niedriger. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 324½, Lombarden 197, Franzosen 510, Reichsbank 163½, Disconto-Commandit 126¼, Dortmunder Union 9¾, Laurahütte 63¾, Köln-Mindener 94¾, Rheinische 112⅝, Bergische 78½, Rumänen 28¾.

(Bank- u. H.-Z.)

⊙ **Paris**, 15. Januar. [Börsenwoche.] Die Börse hat sich durch alle inneren Begebenheiten und durch alle Alarmnachrichten von außerhalb in dieser Woche nicht aus ihrer Zuversicht aufjagen lassen. Nur einen Augenblick wirkte die Depesche des „Standard" über angebliche Rüstungen Oesterreichs verstimmend. Was die Cabinetskrisis, den Streit zwischen Buffet und seinen liberaleren Collegen anlangt, so schien der Markt davon gar keine Notiz zu nehmen, und gar keine Notiz nahm er von der Proclamation Mac Mahon's an das französische Volk. Diese Unempfindlichkeit der Börse erklärte sich dadurch, daß die eigentliche Speculation, namentlich die hohe Speculation ihre Operationen auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt hat. Es war die Festigkeit der Course allein den unausgesetzten comptant-Käufen zu verdanken. Die Speculation enthält sich und wird sich enthalten, so lange sich über den Ausgang der Wahlen kein Urtheil wagen läßt. Festigkeit war also die Signatur der verflossenen Börsenwoche. Die 5-proc. ging von 104,35 auf 104, 75, die 3-proc. von 65, 65 auf 65, 82. Italienische Rente besserte sich von 70, 50 auf 71. Türken stiegen Dank der Anzeige von der Couponzahlung von 20, 50 auf 21, 80. Desgleichen waren

Egypter und Suez-Werthe entschieden fest; die ersteren besserten sich von 307 auf 328, die letzteren von 675 auf 712. Peruvianer unverändert bei 34. Spanische Exterieure 17⅛. Französische Bahnwerthe waren fest ohne bedeutende Coursänderung, auch Oesterreicher und Lombarden, sowie die spanischen Bahnen sind wenig verändert.

Berliner Börse vom 17. Januar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T	3½	168,95 bz
do. do.	2 M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,16 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	257,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	259,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	175,40 bz
do. do.	2 M.	5	174,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½%consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,60 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	93,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,00 B
Rentenbriefe Pommersche	4	96,10 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,00 G
Rentenbriefe Preussische	4	96,00 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Rentenbriefe Sächsische	4	97,75 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,80 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,80 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,75 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 143,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,90 bzG
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,47 bz	Fremd.Bkn. — —
Sover. 20,29 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,17 bz	Oest. Bkn. 175,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 260,25 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	— —
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	98,75 bzG
do. do.	5	99,25 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,70 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,75 G
do. do. II. Em.	5	102,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 B
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,75 B
do.4½ do. do. m.110	4½	94,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	53,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	93,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,50 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	107,00 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,40 bz
do. Credit-Loose	—	337,00 G
do. 64er Loose	—	294,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,50 bz
do. do. 1866	5	180,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,75 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,10 bzG
Amerik. rückz. p.1881	6	103,75 bz
do. do. 1885	6	101,00 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,90 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,60 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,75 bz
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	78,60 bz
Rumänische Anleihe.	8	105,50 bz
Türkische Anleihe	5	20,25 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,50 etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 B
Türken-Loose 43,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,00 B
do. III, v. St.3½ g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	97,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bzB
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	91,50 bz
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	95 G
do. do. E.	4½	95 G
do. do. F.	4½	95 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92 G
do. do. J.	4½	91,50 B
do. do. K.	4½	91,50 B
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	89,50 bz
do. Lit.B.	4½	— —
do. IV.	4	91,25 G
do. V.	4	89,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	96,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,60 G
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,60 G
do. do. III. Ser.	4	96,60 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,10 G
do. F.	4½	100,50 bz
do. G.	4½	98,50 bzB
do. H.	4½	101,75 G
do. von 1869	5	103,00 bzB
do. von 1873.	4	88 G
do. von 1874.	4½	96,50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	92 G
do. do.	5	103,40 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	75,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	97,75 bzG
Chemnitz-Komotau	5	27,25 G
Dux-Bodenbach.	5	66,00 B
do. II. Emission	5	59,75 bz
Prag-Dux.	fr.	24,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,10 G
do. do. neue	5	85,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	65,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 bzG
do. do. II.	5	72,70 B
do. do. III.	5	65,00 G
Mährische Grenzbahn	5	74,90 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,70 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	73,20 bz
Oesterr.-Französische	3	319,50 B
do. do. II.	3	308,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	236,20 bz
do. neue	3	235,30 bzG
do. Obligationen	5	81,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,20 bz
do. III.	5	97,50 G
do. IV.	5	93,25 bz
do. V.	5	92,50 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	22 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	78,50 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	105,25 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	27,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	28,75 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	171,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	70,90 bz
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	125,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,70 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,25 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	94,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	13,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86-85,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	10,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,60 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	21,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	43,75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	201 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	91,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,90 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	139,25 bz
do. B.	12	—	3½	129,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	513-11 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	248 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	197,50-97 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	26 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,90 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	57,10 bz
Rheinische	8	—	4	112,75 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	90,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,25 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	28,25 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	18,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 B
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	217 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	62,90 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	23,10 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	38,50 bzB
Märkisch-Posener	0	—	5	63,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	83,25 bz
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	69,50 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,25 bzG
Rumänier	8	8	8	82,50 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	21,75 B
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	55 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	174 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	90,75 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	—	4	88,50 G
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,10 G
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	66 G
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64,50 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	—	4	65 G
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	113,25 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94 G
Deutsche Bank	5	—	4	81 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	164,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92 B
Deutsche Unionsb.	3	0	4	79,75 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	126,90 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	92 G
do. junge	6	—	4	96,50 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	19,99 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	105,75 G
Hamb. Vereins.-B.	11½	—	4	113,75 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	101,50 G
do. Disc.-Bank	0	—	4	84,25 bz
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	—	4	78,50 B
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	121 G
Luxemburg. Bank	9	—	4	104 bzG
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	79,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	44,50 G
Nordd. Bank	10	—	4	123,50 B
Nordd.Grundcr.-B.	9½	—	4	100,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	56 B
Oest. Cred.-Actien	6⅔	—	4	338-36 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	91 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116 bzB
Sächs.Bank.	10½	—	4	117 G
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	80 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84 etbzB
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,50 G
Thüringer Bank.	6	—	4	77,75 G
Weimar. Bank.	5½	—	4	62 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	120 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	67,50 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	71 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,10 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	79,25 bz
Hessische Bank	0	—	fr.	58 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82,50 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,80 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,75 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10,50 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	125 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70 bz G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	16,40 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	46,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	15 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	7,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	—	4	125,25 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	20,75 G
Dortm. Union	0	—	4	9,75 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	64,50 bz
Lauchhammer	0	—	4	23 G
Marienhütte	7½	—	4	65 bzG
Moritzhütte.	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	10 B
Redenhütte	0	—	4	3 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	22 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	88,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	40 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	35,50 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	43,40 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,25 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	36 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	30 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,75 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	31,75 bzG
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [81G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
WilhelmshütteMA.	4	—	4	55 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 17. Januar. Es verlautet von zuverlässiger Seite, die Regierung wird den päpstlichen Protest wegen der angeblichen Verletzung des Concordats durch die Einführung des Civilehegesetzes unbeantwortet lassen.

Wien, 17. Januar, Abends. Die Nordbahn beruft auf den 16. Februar eine Generalversammlung ein behufs der Genehmigung des gestern mit der Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens wegen des Erwerbes der mährischen Grenzbahn, ferner behufs Beschlußfassung über die Erwerbung der Lundenburg-Grußbacher Bahn, endlich behufs der Concessionserwerbung der Linie Saybusch-Bielitz.

Pest, 17. Januar, Abends. Die nachmittägige Conferenz zwischen den Ministern und den Delegirten der Ostbahn war abermals resultatlos, weil die Regierung auf der Offerte beharrte und alle Gegenvorstellungen ablehnte. Morgen Nachmittag ist nochmals Sitzung mit den Fachministern. Der Verwaltungsrath der Ostbahn hatte sich gegen die Silberwährung der vom Staate angebotenen 10 Millionen gesträubt. In der heutigen Nachmittagssitzung sollte versucht werden, den Modus für die Statuirung der Goldwährung zu erzielen.

Haag, 17. Jannar. Nach einer hier eingegangenen Depesche aus Atchin haben die holländischen Truppen die Positionen bei Bitallantermin und Sambong genommen und setzen ihren Vormarsch fort.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 35, Pariser Wechsel 80, 90, Wiener Wechsel 175, 60. Böhmische Westbahn 165½, Elisabethbahn 145, Galizier 172¼, Franzosen 255¼, Lombarden 98½, Nordwestbahn 124¾, Silberrente 64⅝. Papierrente 60½, Russ. Bodencredit 85⅞, Russen 1872 98¾, Russ. Anleihe de 82 —, —, Amerikaner de 1885 100⅞, 1860er Loose 113¾, 1864er Loose 294, 00, Creditactien 167¾, Nationalbank 780, 00, Darmstädter Bank 113⅞, —. Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein —, Frankf. Bankverein —, —, dto. Wechslerbank 76¾, Deutsch-österr. B. 89½, Meininger Bank 79¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 164¼, —, Continental —, . Hess. Ludwigsbahn 97½. Oberhessen 73⅜. Ungarische Staatsloose 167, 40. do. Schtzw. alte —, —. do. neue 90. Central-Pacific 90⅜. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅜. Speculationswerthe matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 168⅛, Franzosen 255¼, Lombarden 98½, Galizier —, 1860er Loose —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 164½.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅝, Silberrente 64⅝, Credit-Actien 167¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¾, Franzosen 638½, Lombarden 245, Ital. Rente 71, Vereinsbank 114½, Laurahütte 63½, Commerzbank 83½, do. II. Emission —, Norddeutsche 123, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 54½, do. neue —, Internationale Bank 82, Amerikaner de 1885 93⅞, Köln-Mindener St.-A. 94½, Rheinische Eisenbahn do. 112⅞, Bergisch-Märkische do. 78½, Disconto 4¾ pCt. — Still.

Hamburg, 17. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen pr. Januar 197 Br., 196 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 201 Br., 200 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 68½, pr. Mai 66½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 67. Spiritus matt, pr. Januar 33¾, pr. Febr.-März 34¼, per April-Mai 35⅛, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36½. — Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 13, 70 Br., 13, 50 Gd., per Januar 13, 30 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Naßkalt.

London, 17. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 93, 15. Italienische 5pct. Rente 70⅜. Lombarden 9, 15. 5pct. Russen de 1871 98⅞. do. de 1872 98¾. Silber 55½. Türkische Anleihe de 1865 19, 11. 6pct. Türken de 1869 22¾. 6pct. Verein. Staaten per 1882 105⅛. Silberrente —. Papierrente 60¼. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Spanier —. Platzdiscont 3¾ pCt. Bankeinzahlung 50,000.

Glasgow, 17. Januar, Mittags. Roheisen 65 S. 9 D.

Liverpool, 17. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetiger. Tagesimport 7000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen egyptische.

Liverpool, 17. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetiger. Ankünfte fest.

Middl. Orleans 7, middl. amerikanische 6 11/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7¼.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6⅝, April-Mai-Lieferung 6 11/16 D.

Petersburg, 17. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 1/32. do. Hamburg 3 Mon. —. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 324⅛. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 218. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 217½. ½-Imperials 6, 38. Große Russ. Eisenbahn 159¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105. Privatdiscont 6½ pCt.

Petersburg, 17. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Thauwetter.

Antwerpen, 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste fest.

Antwerpen, 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32¼ bez., 32½ Br., per Januar 32¼ bez., 32½ Br., per Febr. 31¾ bez., 32 Br., per März 30½ bez., 31 Br., pr. April 30½ bez. und Br. Steigend.

Bremen, 17. Jan., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 00, pr. Januar 13, 00, pr. Februar 12, 50 bez., pr. März 12, 10 bez. Fest.

Berlin, 17. Januar. [Productenbericht.] Roggen wurde anfänglich ein wenig besser bezahlt als Sonnabend, konnte den kleinen Fortschritt aber nicht behaupten, indessen darf die Stimmung doch als ziemlich fest bezeichnet werden. Waare ist bequem verkäuflich, das Angebot war nicht groß. — Roggenmehl unverändert. Weizen ist kaum verändert. Vor reichlichem Angebot zogen sich die Käufer, welche anfänglich bessere Preise bezahlt hatten, später wieder zurück. — Hafer loco matt, Termine still. — Rüböl in trägem Verkehr und nicht voll preishaelend. — Spiritus ist vernachlässigt, doch nur wenig billiger käuflich gewesen.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer 192—195 M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 199½—198½ M. bez., pr. Mai-Juni 203—201½ M. bez., pr. Juni-Juli 207—205 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 142—162 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 150½ M. bez., polnischer 151—152½ M. bez., inländischer 157—162 M., exquisit — M. ab Bahn bez., pr. December-Januar 156—154½ M. bez., pr. Januar-Februar 152—151½ M. bez., pr. Frühjahr 152—151½ M. bez., pr. Mai-Juni 151—150½ M. bez., pr. Juni-Juli 150½—150 M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135 bis 180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—174 M., westpreußischer 150—174 M., russischer 150—174 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 166 M. Gld. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176 bis 210 M., Futterwaare 166—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar 20,80—75 M. bez., pr. Februar-März 20,85 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21—20,95 M. bez., pr. Mai-Juni 21—20,95 M. bez., pr. Juni-Juli 21 M. bez., pr. Juli-August 21 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. December-Januar 64 M. bez., pr. Januar-Februar 64 M. bez., pr. April-Mai 64—63,7—64 M. bez., pr. Mai-Juni 65—64,6—64 M. bez., pr. September-October 65,2 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 29 M. bez. per 100 Kilo incl. Faß, pr. December-Januar 27,5 M. bez., pr. Januar-Februar 27,2 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 42,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. December-Januar 44,6—3 M. bez., pr. Januar-Februar 44,6—3 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,8—6 M. bez., pr. Mai-Juni 47,1—47 M. bez., pr. Juni-Juli 48,6—4 M. bez., pr. Juli-August 49,6—5 M. bez., pr. August-September 50,6—5 M. bez. — Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 44,7 M.

⊕ **Breslau,** 18. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten höher bezahlt, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in matter Haltung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 10,00—11,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen schwach beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,60 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken hoch gehalten, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	25	29	25	28	25
Winterrübsen	29	25	28	25	26	25
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen bei schwächerem Angebot rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 50—56—59—62 Mark, weißer preshaltend, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',57	334''',78	334''',40
Luftwärme	— 3°,9	— 3°,3	— 2°,5
Dunstdruck	1''',39	1''',40	1''',51
Dunstsättigung	100 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 2	W. 2	SW. 1
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

Breslau, 18. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. 28 C. Eisstand.

[Militär-Wochenblatt.] v. Carnap-Quernheimb, Oberst-Lt. vom Leib-Gren.-Regt (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Commandeur des 3. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 71 ernannt. Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Major vom Inf.-Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Entbindung von seinem Commdo. als Adjutant der 10. Div., in das Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt. Kuhlmay, Rittm., aggr. dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, unter Entbindung von seinem Commdo. als Adjut. der 10. Cavall.-Brigade und Versetzung in das Magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 10. Div. commandirt. Frhr. v. Kirchbach, Pr.-Lt. vom Westpreuß. Kürassier-Regt. Nr. 5, als Adjut. zur 10. Cavall.-Brigade commandirt. v. Schott, Königl. Würtemberg. Major à la suite des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19, von seinem Verhältniß als Escadr.-Chef im Husaren-Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Behufs seiner Rückkehr nach Würtemberg, entbunden. Graf v. Wartensleben, Rittm. und Escadr.-Chef im 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, als Escadr.-Chef in das Hus.-Regt. Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw.-Holst.) Nr. 16 versetzt. v. Kirn, Königl. Würtemb. Rittm. und Escadr.-Chef vom Ulanen-Regt. König Wilhelm Nr. 20, als Escadr.-Chef zum 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4 commandirt. v. Busse, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, im stehenden Heere, und zwar als Pr.-Lt. aggr. dem Rhein. Drag.-Regt. Nr. 5, wieder angestellt. v. Donat, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Commandeur des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1. September 1873 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts.-Commdrs. verliehen. v. Reckow, Oberst-Lt. a. D., zuletzt im 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, Zwirner, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw.-Inf. des bisherigen Reserve-Landw.-Bats. (1. Breslau) Nr. 38 und commdrt. zur Dienstleistung bei diesem Bat., — beide unter Stellung zur Disp. mit ihrer Pension, in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Commdo. des nunmehrigen Reserve-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38 hinzugetretenen beiden Stabsoffizierstellen angestellt. v. Mansard, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Commandeur des Res.-Landw.-Regts. (Cöln) Nr. 40, unter Belassung in dieser Stellung, ein vom 1. September 1875 datirtes Patent seiner Charge und der Rang eines Regts.-Commdrs. verliehen. Anders, Hauptm. a. D., zuletzt Comp.-Chef im 1. Hannover. Inf.-Regt. Nr. 74 und commdrt. zur Dienstleistung bei dem bisherigen Res.-Landw.-Bat. Cöln Nr. 40, unter Verleihung des Char. als Major und Stellung zur Disp. mit seiner Pension. Sartorius, Hauptm., aggr. dem Niederrhein. Füsilier-Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und Pension, — beide in den durch den Etat pro 1876 bei dem Bezirks-Commdo. des nunmehrigen Res.-Landw.-Regts. Cöln Nr. 40 hinzugetretenen beiden Stabsoffizier-Stellen angestellt. Görlitz, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. von der Cav. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, die Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform ertheilt. v. Rheinbaben, Pr.-Lt. a. D., zuletzt von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, der Char. als Hauptm. verliehen. Goldmann, Major à la suite der Armee und Vorstand der Intendantur der 2. Division, als Mitglied zur Intendantur VIII. Armeecorps versetzt.

* [Deutsche Warte.] Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. IX. Band. (Verlag der G. Braun-schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe.)

Zweites December-Heft. Inhalt: Ueber die poetische Verwerthung des Nibelungenstoffes. Von Hans von Wolzogen. — Die geheimen Gesellschaften der Gegenwart. Von Otto Henne-Am Rhyn. — Eine Kaiserreise und ein Königsbrief. Von Wilhelm Müller. Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Frankreichs. Von H. B. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen. — Todtenschau: Frédéric Auguste Demetz. — Georg Herwegh. — Jean Baptiste Camille Corot. — Ludwig Raphael Bischoffsheim. — Jacob Felsing. — Antoine Chintreuil. — Augustin Josèphe Verdure. — Emil Maximilian Dingler.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.